

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB

Beflage: Vorschriften für den zivilen Bevölkerungsschutz

G 74 48 E

- Die Parade der Hilfsbereitschaft
- Saarland: Luftschutz international
- Brandursachen in Wohngebäuden
- EURATOM: 1970 billiger Atomstrom

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 7 • Juli 1962 • 7. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1.50

Minutenlang in lodernden Flammen

Ein solcher an sich recht unbequemer Aufenthalt soll jetzt jedem möglich sein. Voraussetzung ist, daß er den hier gezeigten Schutzanzug aus einem neuartigen Material trägt, den eine amerikanische Firma kürzlich in Orly bei Paris interessierten Brandschutzsachverständigen vorführen ließ. Der Schutzanzug ist mit einem Sauerstoffgerät ausgerüstet, das sogar einen längeren Aufenthalt in dichten Rauchwolken gestattet.



er Titelbild gestattet den
in das „heiße Herz“
s modernen Kernreak-
Nach dem Willen der
ATOM soll der mit Hilfe
Kernenergie gewonnene
m schon 1970 weltbe-
sfähig sein. Bis dahin
es allerdings noch man-
Problem zu lösen, al-
voran das der allgemei-
Sicherheit. (Zu unserem
cht auf der Seite 18).

INHALT

| | |
|--|----|
| Minutenlang in lodernen Flammen | II |
| Parade der Hilfsbereitschaft • Übungen und Aufmärsche des Luftschutzhilfsdienstes in allen Bundesländern | 1 |
| Im Saarland: Luftschutz international • Nachbarschaftshilfe über die Grenzen hinweg • Protection Civile aus Frankreich und Luxemburg beteiligten sich | 10 |
| Brandursachen in Wohngebäuden und Fluchtwege | 16 |
| Atomstrom 1970 wettbewerbsfähig • EURATOM verdoppelte die Mittel für das zweite Fünfjahresprogramm • Sicherheitsfrage großgeschrieben • Zentrale zur Überwachung der Radioaktivität | 18 |
| Die neueste Luftschutz-Broschüre der Vereinigten Staaten: Fallout Protection — Schutz gegen radioaktiven Niederschlag • Was man über einen Kernwaffenangriff wissen muß (2. Teil) | 22 |
| Stadt im Stahlgewitter (2. Teil) | 25 |
| Ist unser Heim so sicher, wie wir es uns wünschen? • Echtes Interesse der Hausfrauen Schleswig-Holsteins am Informationsstand des BLSV auf der IV. Hauswirtschaftlichen Landesausstellung des Hausfrauenbundes in Kiel | 30 |
| Der Haushalt ist der vielseitigste Arbeitsplatz der Welt | 30 |
| Landesstellen des BLSV berichten | 31 |
| ZB im Bild | IV |

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10—14, Tel. 7 01 31. Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehäus GmbH, München 13, Schellingstr. 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM —.10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50 zuzüglich Porto (Österreich: 6S 10.—, Schweiz: Fr. 1.80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4.50 zuzüglich DM 0.09 Zustellgebühr. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

Bekanntmachung gemäß § 8, Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehäus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 50%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 9,375%, Elisabeth Metzler, Ehefrau, St. Quirin, 9,375%, Charlotte Cloppenburg, Kaufmannsgattin, Ennepetal-Milspe, 6,25%, Christine Müller, München, 6,25%, Helmut Müller, Pilot, München, 6,25%, Oskar Müller, Prokurist, München, 6,25%, Adolf Müller, Ingenieur, München, 6,25%.

Parade der Hilfsbereitschaft



Es ist ein ernstes Thema, das uns heute auf dem Rathausmarkt zusammenführt. Wer kann sich mit gutem Gewissen nach den Erfahrungen der letzten 15 Jahre heute hier hinstellen und erklären: es wird mit Sicherheit keinen Krieg mehr geben? Das sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Paul Nevermann am Sonnabend, dem 19. Mai, nach der ersten öffentlichen Frühjahrsübung des Luftschutzhilfsdienstes in Hamburg. So wie hier fanden zu diesem Wochenende in allen Ländern der Bundesrepublik Übungen und Aufmärsche des Luftschutzhilfsdienstes statt, die den Zweck hatten, die Bevölkerung für eine aktive Mitarbeit an den vielfältigen Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes zu interessieren. In Rheinland-Pfalz wurde diese Werbeaktion eine Woche später veranstaltet.

Auf diese Weise konnte der LSHD der bundesdeutschen Öffentlichkeit ein eindrucksvolles Bild seiner Aufgaben, seiner Ausrüstung und seines Ausbildungsstandes vermitteln. Zu wenig noch ist der Bevölkerung die Tatsache bekannt, daß es in der Bundesrepublik Orte gibt, in denen vorsorglich öffentliche Luftschutzmaßnahmen durchzuführen sind, und daß in diesen Orten auch ein Luftschutzhilfsdienst einzurichten ist, der die Aufgabe hat, den im Fall von Luftangriffen eintretenden Notständen, insbesondere den Personen- oder Sachschäden, vorzubeugen oder abzuwehren. Außer diesem örtlichen Luftschutzhilfsdienst, der jeweils dem örtlichen Luftschutzleiter untersteht, werden auch überörtliche Verbände bereitgestellt, die der zuständigen Landesbehörde unterstehen. Die Aufstellung des LSHD erfolgt stufenweise. Angestrebt wird eine Zahl von 100 000 Helfern im überörtlichen und 200 000 Helfern im örtlichen LSHD. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Helfer rund 30 000.

Diese Zahl mag nicht hoch erscheinen. Doch wer sich erinnert, wie verpönt der Luftschutz noch vor einigen Jahren war, wer weiß, wie schwer es war, die Bereitwilligkeit zu einer ehrenamtlichen Mitarbeit für eine von vielen Menschen verkannte Sache zu wecken, der weiß die bisher geleistete Aufbauarbeit wohl zu würdigen.

Um die verschiedenen Spezialaufgaben zweckmäßig lösen zu können, wurde der LSHD in folgende Fachdienste gegliedert:

LS-Brandschutzdienst, LS-Bergungsdienst, LS-Sanitätsdienst, LS-Veterinärndienst, LS-ABC-Dienst, LS-Betreuungsdienst, LS-Lenkungs- und Sozialdienst und LS-Fernmeldedienst.

Allein aus der Aufzählung dieser Fachdienste läßt sich ersehen, wie umfangreich und vielfältig, aber auch wie interessant die Aufgaben des LSHD sind.

Die Fachdienste werden unter Mitwirkung von Hilfsorganisationen wie Freiwillige Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Technisches Hilfswerk aufgestellt und ausgebildet. Alle LSHD-Helfer erhalten zunächst eine allgemeine Ausbildung, die möglichst an ihrem Wohnort durchgeführt wird. Dabei werden ihnen grundlegende Kenntnisse über neuzeitliche Kriegsführung, Angriffswaffen, Schutzmöglichkeiten, Organisation des zivilen Bevölkerungsschutzes sowie über die einschlägigen internationalen und gesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Dann erhalten sie die für den jeweiligen Fachdienst vorgesehene Fachausbildung, die außer der theoretischen Unterweisung auch praktische Übungen umfaßt. Nach der örtlichen Ausbildung können LSHD-Helfer auch an Unterführer- und Führerlehrgängen der Schulen der Länder und des Bundes teilnehmen. Die erworbenen Kenntnisse können ihnen vielfach auch in ihren Berufen von Nutzen sein.

Der Luftschutzhilfsdienst hat sich bereits als eine einsatzfähige Katastrophenorganisation bewährt. Auch Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Nevermann wies in seiner Ansprache darauf hin, daß es bei der Sturmflutkatastrophe im Februar ohne gut ausgerüstete Hilfskräfte nicht möglich gewesen wäre, die vom Wasser Eingeschlossenen ausreichend zu versorgen.

In Stuttgart hob Ministerialdirektor Dr. Max Fetzer vom baden-württembergischen Innenministerium die Notwendigkeit des Luftschutzhilfsdienstes als Bestandteil der Verteidigungsmaßnahmen der Bundesrepublik hervor. Er sagte, daß jede Regierung sträflich handle, die es unterlasse, vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung für den Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung zu treffen.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Josef Pütz, der in Essen vor 5000 Helfern und vielen Ehrengästen sprach, betonte mit aller Eindringlichkeit, daß Luftschutz nichts mit Aggression und Kriegsvorbereitungen zu tun habe und wies dabei auf den vorbildlichen Luftschutz in den klassisch neutralen Ländern Schweden und Schweiz hin.

In Niederbayern verpflichtete Regierungspräsident Hopfner im Rathaus von Straubing 139 freiwillige Helfer und lobte die Mitarbeit der Basisverbände wie Rotes Kreuz, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk. Alle diese Organisationen hätten nur ein Ziel: Die Hilfe für den Nächsten.

Auf dem Domshof in Bremen begrüßte Senator Dr. Bortscheller 350 ehrenamtliche Helfer, die mit rund 50 Fahrzeugen aufmarschiert waren und unterstrich in seiner Ansprache die unbedingte Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes. Die Hochwasserkatastrophe in der Nacht zum 17. Februar 1962 müsse jedem klargemacht haben, daß man sich gegen die unberechenbaren Naturgewalten schützen müsse. Ebenso unberechenbar seien die Aktionen der Diktatoren.

Wie groß die Werbewirkung dieser Veranstaltung aller Bundesländer war, zeigt der Niederschlag in der gesamten Presse, die sich sehr ausführlich mit dem Ereignis befaßte. Fast einstimmig vertrat sie die Auffassung, daß Vorbeugen besser ist als Heilen, und daß die Erhöhung der Einsatzbereitschaft des LSHD für den möglichen Ernstfall im Interesse aller von großem Nutzen ist.

H. F.



HILFSBEREITSCHAFT

Übungen und Aufmärsche
der Luftschutzhilfsdienste
in allen Bundesländern



Bild oben: 450 Spezialfahrzeuge des LSHD waren in einer großangelegten Sternfahrt nach Essen, in die Metropole des Ruhrgebietes, gekommen. Auf dem großen Platz vor der Gruga boten sie ein eindrucksvolles Bild vom Aufbauzustand der überörtlichen Fachdienste Nordrhein-Westfalens. Bild rechts zeigt einen Teil der 5000 Helfer, die sich in der großen Gruga-Halle zu den Ansprachen des nordrhein-westfälischen Finanzministers Pütz und des Bürgermeisters von Essen, Scheve, versammelt hatten.



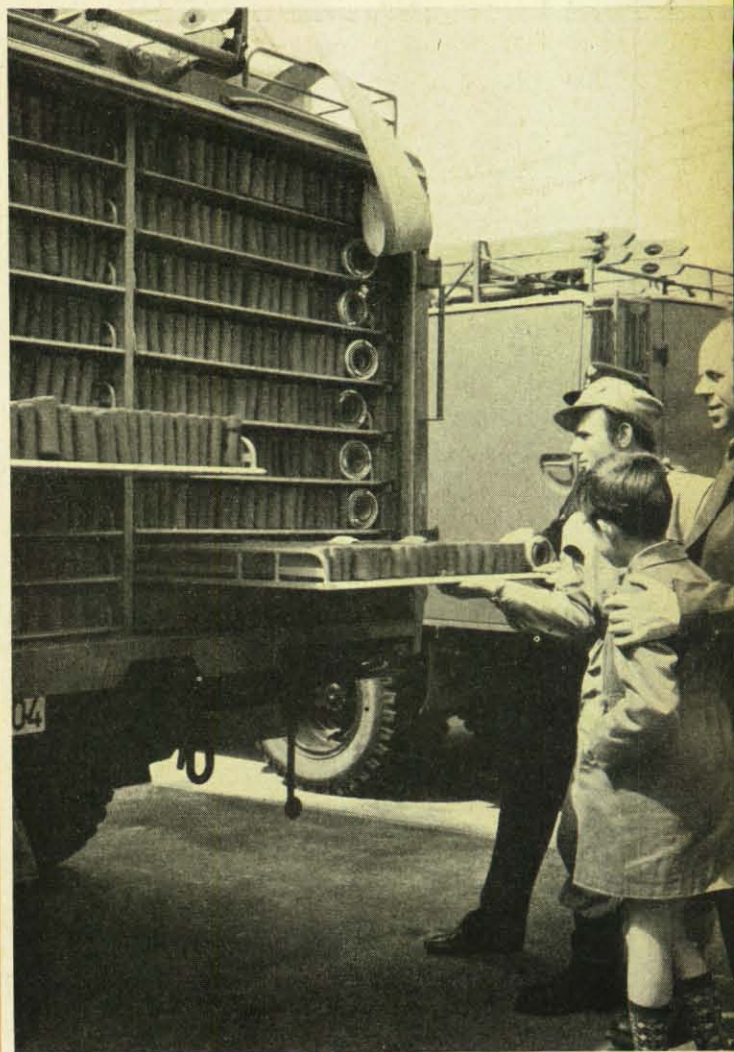


An der Essener Großveranstaltung nahmen auch viele Ehrengäste teil. Bild links oben zeigt (v. l. n. r.): Ministerialrat von Wersebe, Ministerialdirektor Bargatzky, den Leiter der Abteilung Ziviler Bevölkerungsschutz im Bundesministerium des Innern, Ltd. Regierungsdirektor Dr. Gerber vom BzB, Oberregierungsrat Kirchner (BMI) und das geschäftsf. Vorstandsmitglied des BLSV, Ltd. Regierungsdirektor Fritze. Rechts oben und unten links: Nicht nur die zur Fahrzeug- und Geräteschau erschienene Bevölkerung interessierte sich für die Ausrüstungsgegenstände, auch die Helfer der verschiedenen Fachdienste untereinander nahmen die Gelegenheit wahr, sich Handhabung und Verwendungsmöglichkeiten vieler Geräte vorführen zu lassen.





Bild oben: Die Ausrüstung der Gerätekraftwagen des LSHD wurde mit großer Sorgfalt geplant. Umfassende Fachkenntnisse und die Erfahrung vieler Jahre standen Pate, als die Bestückung dieser Geräteboxen in der STAN (Stärke- und Ausrüstungsnachweisung) festgelegt wurde. Bild links: Die Einweisung der 450 Spezialfahrzeuge auf den inmitten einer Großstadt gelegenen Platz erfolgte dank der guten Organisation schnell und reibungslos. Bild rechts: Die im Schlauchkraftwagen in Buchten verlegten Schläuche lassen sich vom fahrenden Fahrzeug aus rasch auslegen. Sie können aber auch auf Schiebefächern über für das Fahrzeug unüberwindliche Trümmerstreifen hinweggetragen werden.





Fernsehen, Funk und Presse fehlten bei keiner der in allen Bundesländern abgehaltenen Veranstaltungen. Das linke Bild zeigt Ministerialrat Dr. Metelmann vom nordrhein-westfälischen Innenministerium bei einem Fernsehinterview des WDR. Unten: Das Thema „Luftschutz“ ist wieder aktuell. Bildreportern lieferten die Übungen und Vorführungen reiche Ausbeute. Rechts oben und rechts unten: Das obligatorische Gericht aller Großveranstaltungen, „Erbsensuppe mit Wurst“, ließen sich in Essen 5000 Helfer des LSHD und zahlreiche Ehrengäste gut schmecken.





▲ IN HAMBURG trafen nach einer Fahrt durch die Stadtteile sechs motorisierte Kolonnen mit je 25 Spezialfahrzeugen und 120 Helfern auf dem Rathausplatz ein, wo Bürgermeister Dr. Nevermann eine Ansprache hielt.

▼ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN erstreckte sich die Einsatzübung über das ganze Land. Unser Bild zeigt den Aufbau einer Funkstelle in Kiel vor dem Gebäude der Landesregierung.



IN HESSEN wurde im Rahmen einer in Frankfurt abgehaltenen Übung auch die Sauerstoff-Lanze vorgeführt, mit der man bekanntlich Löcher in stärkste Betonwände treiben kann.

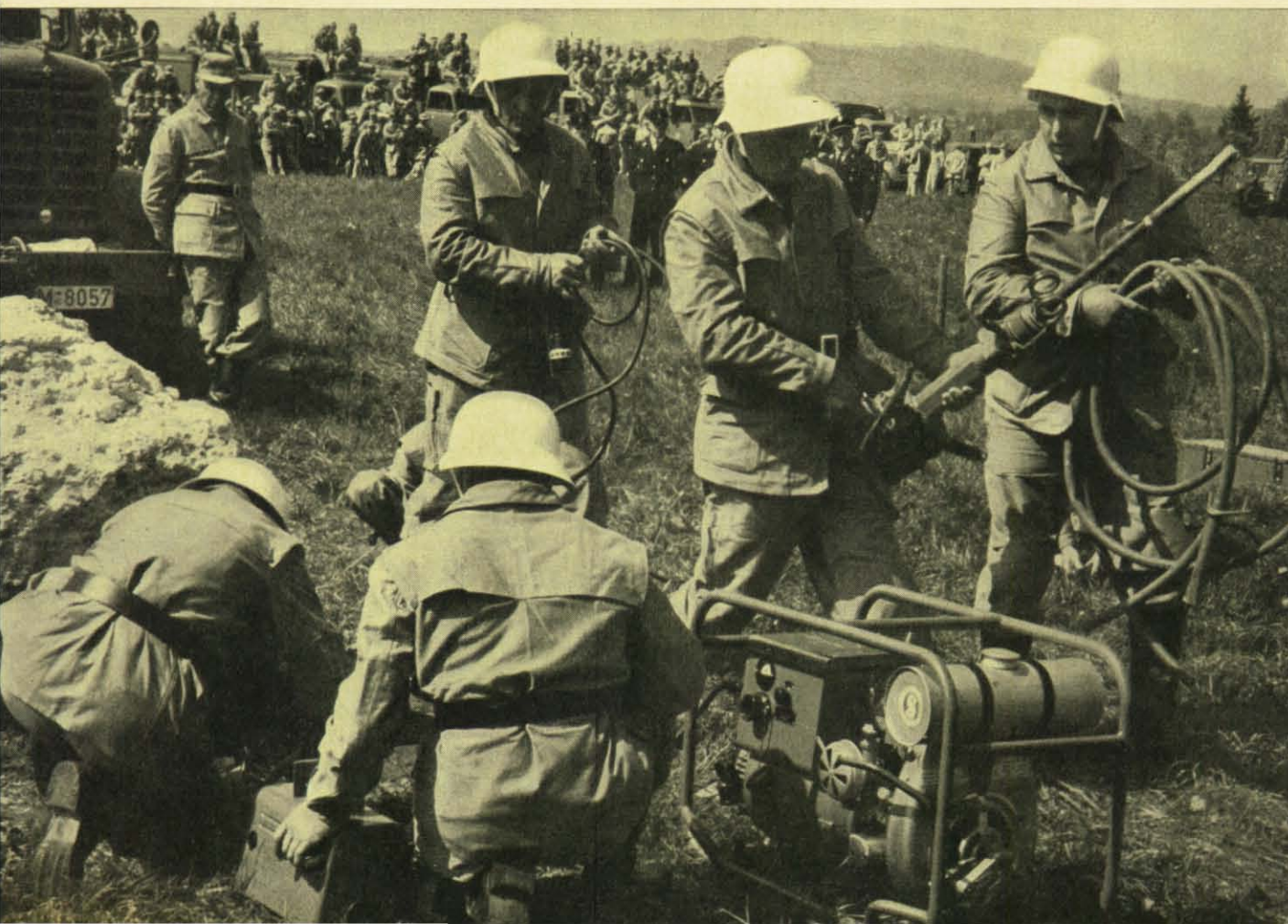


IN BAYERN fand u. a. eine Katastrophenschutzübung des LSHD in Sulzbach-Rosenberg statt, bei der Angehörige des Technischen Hilfswerks zeigten, wie man über eine schnell angebrachte Strickleiter in ein zerstörtes Gebäude eindringt, um Verletzte zu bergen.

▼ IN BADEN-WÜRTTEMBERG besichtigte Ministerialdirektor Dr. Max Fetzer (Mitte) nach seiner Ansprache die auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart zusammengezogenen Fahrzeuge sowie die eindrucksvolle Informationsschau der BLSV-Ortsstelle Stuttgart.

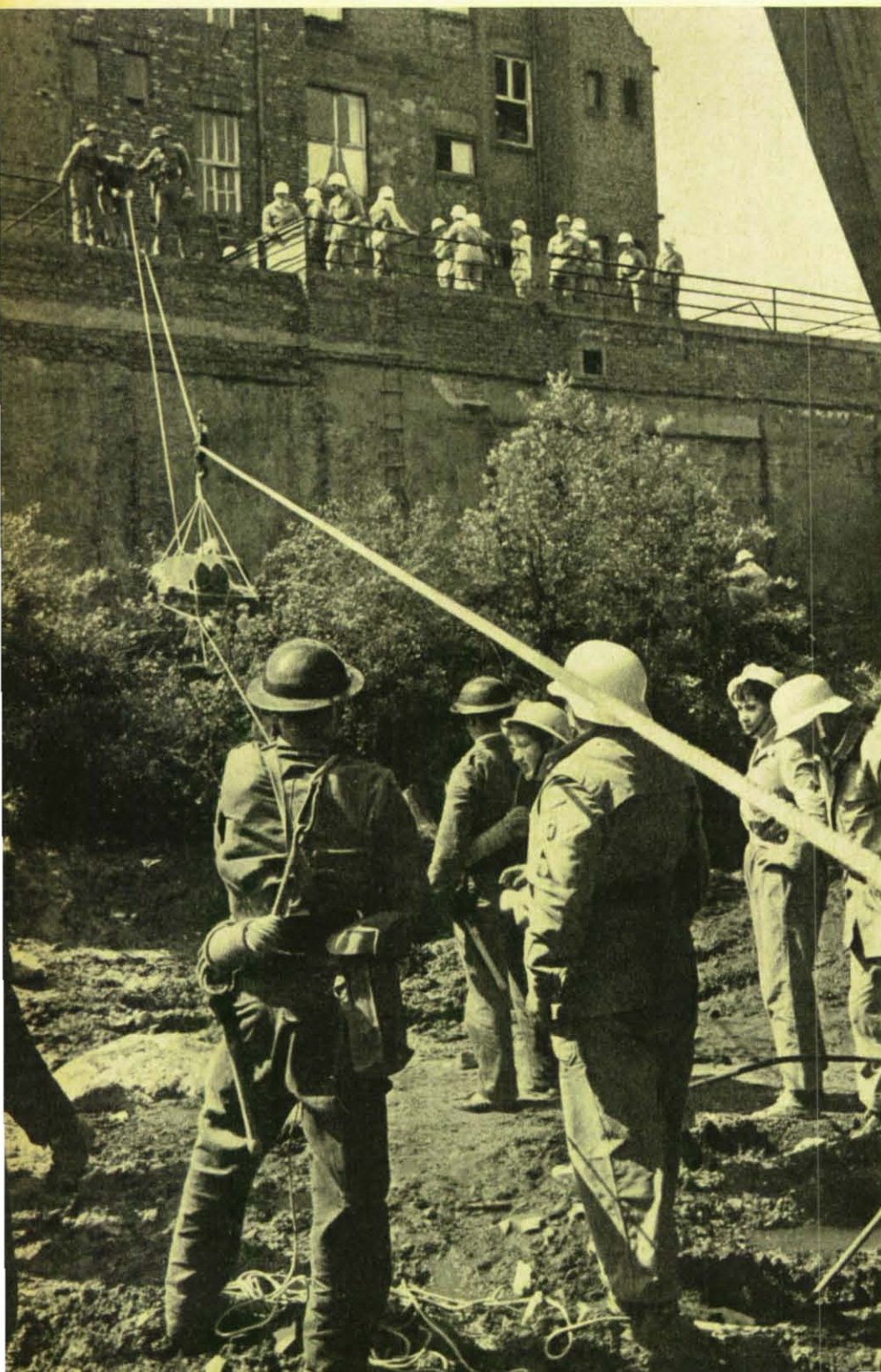


▼ IN OBERBAYERN trafen sich 600 freiwillige LSHD-Helfer mit über 60 Fahrzeugen in Weilheim. Unser Bild zeigt einen Räumtrupp mit PreBlutbohrern und transportablem Antriebsaggregat bei Vorbereitungen zu einer Übung.



m Saarland:

Luftschutz international



In Saarbrücken war die vom Landes-
aufstellungsstab für den überörtlichen
Luftschutzhilfsdienst im Saarland vor-
bereitete Übung dadurch gekennzeichnet,
daß sich an ihr Einheiten der Pro-
tection Civile aus Frankreich und Lu-
xemburg beteiligten. Die Übung stand
damit im Zeichen der internationalen
Nachbarschaftshilfe über die Grenzen
des Saarlandes, des Großherzogtums Lu-
xemburg und des französischen Departements Moselle. Diese internationale
Zusammenarbeit war dadurch ermög-
licht worden, daß sich im Herbst 1961
auf Initiative der Landesstelle Saar-
land des Bundesluftschutzverbandes
zum ersten Male Mitarbeiter der Zivil-
schutzorganisationen aus den 3 Ländern
in Metz, Thionville und Luxemburg
trafen, um Kontakte anzubahnen. Im
Oktober 1961 war dann in Saarlouis
der Grundstein für eine vertrauensvolle
Zusammenarbeit gelegt worden, die jetzt
erstmals in einer größeren Übung ihre
praktische Bestätigung fand.

Die Übung des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes am 19. Mai 1962 in Saarbrücken war als Schau- und Werbeübung gedacht. Es kann deshalb nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, eine kritische Betrachtung der Durchführung vorzunehmen. Die Übung hatte den Zweck, der Öffentlichkeit die verschiedensten Möglichkeiten im Katastrophenschutz sowie die vorhandenen Geräte und einen Teil der Fahrzeuge vorzuführen, um damit zu zeigen, daß Bundes- und Landesregierung das möglichste tun, um den Schutz der Bevölkerung in allen Situationen zu gewährleisten.

Der Übungsverlauf

Der Übungsplan nahm an, daß auf dem links der Saar gelegenen Neumarkt in Saarbrücken in zwei Häusern 20 Personen von Feuer und Einsturz bedroht waren. Mit einer größeren Anzahl von „Verletzten“ mußte gerechnet werden. Das durch Bauarbeiten stark zerwühlte Gelände bot dabei für den „Katastropheneinsatz“ sehr wirklichkeitsnahe Voraussetzungen, wobei es freilich für die Zuschauer durch die räumliche Ausdehnung des Übungsgeländes, die Fülle der Aktionen und die große Anzahl von

Nachbarschaftshilfe über die Grenzen hinweg – Protection Civile aus Frankreich und Luxemburg beteiligten sich

Einsatzgruppen nicht ganz leicht war, den Überblick zu behalten.

Um 14 Uhr wurde für die Einheiten des LSHD der Alarm ausgelöst. Zahlreiche Zuschauer, die sich auf der Wilhelm-Heinrich-Brücke am Neumarkt eingefunden hatten, erlebten nun erstmals im Saarland in einer Großaktion einen Einsatz überörtlicher LSHD-Kräfte. Mit gellendem Martinshorn und Blaulicht jagte als erstes ein Erkundungsfahrzeug einer Luftschutzfeuerwehrbereitschaft auf den Neumarkt. Ihm folgten zwei Züge der 2. LS-Feuerwehrbereitschaft aus Saarlouis, die sofort mit dem Bergen von Verletzten und dem Löschen mehrerer Brandherde begannen. Den ersten Löschangriff unternahm Tanklöschfahrzeuge. Da deren Wasservorrat aber nicht ausreichte und zudem eine Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz nicht möglich war, mußte eine Förderung von Löschwasser aus der Saar aufgebaut werden.

Zu diesem Zeitpunkt trafen 2 Züge der 3. Luftschutzbergungsbereitschaft Saarlouis ein, die die Bergung der verletzten Personen übernahmen. Eine Fernsprechgruppe des 3. LS-Fernmeldezuges Dillingen sicherte die Weitergabe von Meldungen an in Reserve stehende Einheiten und an die Einsatzleitung. Während die 3. LS-Bergungsbereitschaft sich noch einen Weg zu den vom Einsturz des Hauses bedrohten Menschen bahnte, traf an der Schadensstelle eine französische Sanitätsgruppe der Section d'Infirmiers-Brancardiers-Sauveteurs de Thionville (Basisorganisation der Protection Civile in Lothringen) ein. Die Einheit bestand aus 20 Helferinnen und 20 Helfern. Sie bauten in außerordentlich kurzer Zeit ein Verwundeten- und Operationszelt in der Nähe der Wilhelm-Heinrich-Brücke auf und begannen mit der ersten Versorgung der Verletzten.

In der Zwischenzeit ergaben sich bei der Bergung der Verletzten aus den einsturzbetrohten Häusern für die LS-Bergungsbereitschaft Saarlouis Schwierigkeiten. Zur Unterstützung der saarländischen Bergungseinheit wurde deshalb eine Gruppe des luxemburgischen Rettungsdienstes der Protection Civile in einer Stärke von 50 Mann zum Einsatz gebracht. Die luxemburgische Einheit baute aus dem 3. Stock eine Seilbahn zum Saarufer und konnte innerhalb weniger Minuten mit dem Abseilen der Verletzten beginnen.

Der Übungsplan hatte den Ausfall aller Brücken über die Saar, als unpassierbar für Kraftfahrzeuge, angenommen. Infolgedessen konnte die 1. Luftschuttsanitätsbereitschaft St. Wendel ihre Zelte,

Das Foto auf der linken Seite zeigt luxemburgische (in dunklen, flachen Helmen) und deutsche Helfer (weiße Helme) sowie französische Helferinnen bei gemeinsamer Bergungsarbeit. Diese Szene ist typisch für die reibungslose Zusammenarbeit der Helfer aus drei Ländern. Oben rechts: An Bord der THW-Schaluppe, der „einzigen Verbindung“ über die Saar. Von rechts in Schwimmwesten: der saarländische Innenminister Schnur, links daneben Ministerialrat van Recum, der Vertreter des Innenministers. Mitte: Helferinnen der Protection Civile aus Luxemburg bei der Versorgung von „Verletzten“. Stehend in Rotkreuzuniform: Generalinspekteur Dr. Harland vom Landesverband Saarland des DRK. Bild unten: Die luxemburgische Rettungsgruppe. Rechts in Zivil: Direktor Major Brahm von der luxemburgischen Protection Civile war kritischer Zuschauer der Übung.





in denen die Verletzten gesammelt und ärztlich betreut werden sollten, nicht an der Schadensstelle, sondern lediglich am rechten Saarufer am Theatervorplatz aufstellen. Die Schwimmbrückenbaueinheit des THW begann deshalb mit dem Bau eines „Chinasteges“ und richtete einen Fährbetrieb zum Übersetzen der Verletzten über eine Flußstrecke von 800 m ein. Eine Schaluppe transportierte die Verletzten vom linken zum rechten Saarufer. Die Sicherung des Saarübergangs übernahm ein Begleitboot mit Helfern der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Zahlreiche Ehrengäste

Das war in großen Zügen der Verlauf der Übung am linken Saarufer. Sie vermittelte den zahlreichen Zuschauern ein außerordentlich eindrucksvolles und imponantes Bild über den Ausbildungsstand der beteiligten saarländischen, französischen und luxemburgischen Einheiten. Aber vor allem konnten sich auch die erschienenen Ehrengäste einen umfassenden Überblick über die vielfachen Möglichkeiten des Helfereinsatzes machen. Der saarländische Innenminister Schnur, der Leiter der saarländischen Staatskanzlei, Ministerialdirektor Becker, Oberbürgermeister Schuster als örtlicher Luftschutzleiter der Stadt Saarbrücken, der komm. Landrat des Kreises Saarbrücken-Land, Ministerialdirigent Lorscheider, BLSV-Landesstellenleiter Frhr. von Leoprechting, Direktor Biceul von der Protection Civile in Metz und der Direktor der luxemburgischen Protection Civile, Major Brahms sowie der Vertreter des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Schneider, waren unter den Zuschauern. Die Bundeswehr war durch einige Offiziere unter Führung von Major Specht in Vertretung des Kommandeurs des TV-Stabes Saarbrücken, Oberstleutnant von Tempelhoff, vertreten, das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Saarland, durch seinen Generalinspekteur Dr. Harland und das THW durch den Landesbeauftragten im Saarland, Obering. Max Jüttner.

Innenminister informierte sich eingehend

Von der Bismarckbrücke aus bot sich den Zuschauern ein sehr eindrucksvolles Bild, wenn die Schaluppe des THW, die schwarzrotgoldene Flagge im Heck, begleitet vom Sicherungsboot der DLRG, mit den Verwundeten die Saar hinaufbraute. Bei der letzten Fahrt befand sich der saarländische Innenminister Schnur an Bord, der sich hier vom Funktionieren dieser Rettungsmöglichkeit genau informierte. Nach der Landung am rechten Saarufer beobachtete der Innenminister noch die Übungen von 2 Gruppen einer LS-ABC-Meßbereitschaft, die der Bevölkerung Strahlenmessen, Kampfstoffspüren und Ent-

Helfer der deutschen Bergungsbereitschaft dringen an eine Schadensstelle vor.

giftungsaufgaben demonstrierte. Am Theatervorplatz konnte außerdem ein Verwundeten- und Operationszelt sowie alle Fahrzeugarten des LSHD besichtigt werden. Außerdem waren dort auch die Einsatzfahrzeuge der luxemburgischen und französischen Protection Civile zur Besichtigung aufgestellt.

Guter Ausbildungsstand anerkannt

Zum Abschluß der gesamten Übung fand auf dem Theatervorplatz eine Kundgebung statt, bei der Innenminister Schnur eine kurze, markante Ansprache an die Bevölkerung hielt. Der Innenminister zeigte sich vom Verlauf der Übung außerordentlich befriedigt. Der LSHD im Saarland habe einen recht beachtlichen Ausbildungsstand erreicht, wenn bei dieser Übung auch nur einzelne Fachdienste gezeigt werden konnten. Die Übung habe das Ziel verfolgt, die Bevölkerung zur Mitarbeit im zivilen Bevölkerungsschutz aufzurufen. Es sei Pflicht jeder Regierung, Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen, auch dann, wenn man über Schutzmöglichkeiten geteilter Ansicht sei.

Aufruf zur Mitarbeit

„Ich freue mich besonders“, erklärte der Minister, „daß an dieser Übung unsere französischen und luxemburgischen Freunde in einer außerordentlich nachbarlichen Art und Weise mitgewirkt haben.“ Der Minister betonte besonders, daß die Einheiten und die technischen Einrichtungen des LSHD auch dem Frieden dienen. So habe z. B. bisher die Feuerwehr 140 Einsätze mit Luftschutzfahrzeugen durchführen können. Es müsse deshalb ein Bemühen der Regierung bleiben, den Luftschutz technisch jederzeit einsatzbereit zu halten. Luftschutz sei kein Spiel mit dem Feuer, Luftschutz sei auch nicht sinnlos. Nur wer eine Gefahr erkenne und ihr vorbeuge, habe Vorteile gegenüber Unvorbereiteten. Er appellierte deshalb erneut an die Bevölkerung, im Luftschutz aktiv mitzuarbeiten. — Die Kundgebung wurde umrahmt von musikalischen Darbietungen einer Polizeikapelle.

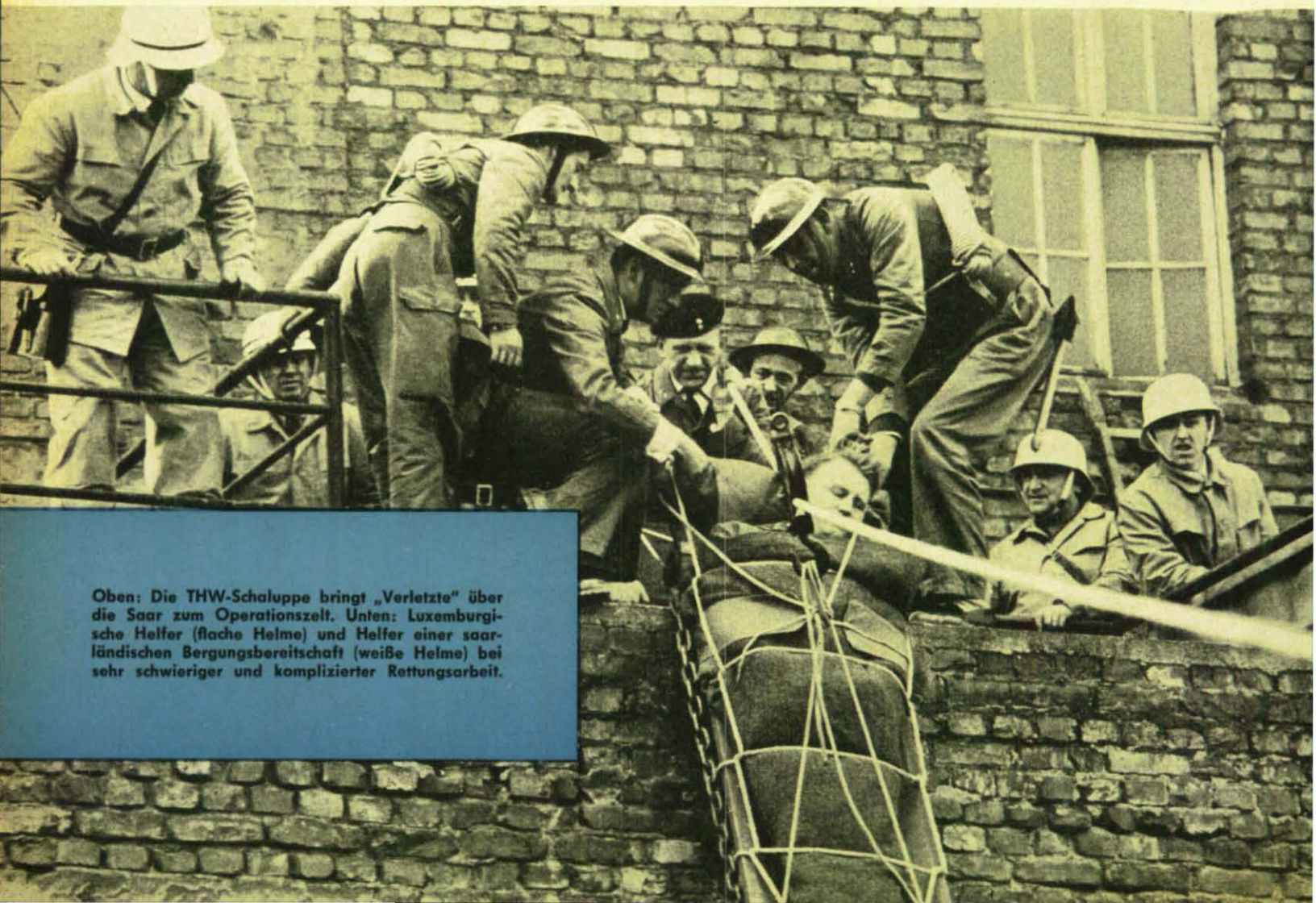
Eine Brücke zwischen den Völkern

Ihren kameradschaftlichen Abschluß fand die Übung dann im „Johannishof“ in Saarbrücken, wohin der saarländische Innenminister alle beteiligten Helfer eingeladen hatte. Hier saßen die luxemburgischen Helfer in ihrer olivgrünen Schutzkleidung, die saarländischen in Khakibraun und die französischen Helfer in ihrer blauen Dienstbekleidung in froher Gemeinschaft bei einem Umtrunk zusammen. Mitten unter ihnen die Helferinnen der Section d' Infirmiers-Brancardiers-Sauveteurs de Thionville in ihren schmacken Kostümen, die sie nach Abschluß der Übung anstelle ihrer Schutzkleidung angezogen hatten. Diese jungen Französinen sind sowohl während der Übung durch ihren vorbildlichen Einsatz als auch bei einem späteren „Stadtbummel“ durch die Landeshauptstadt Saarbrücken in ihrer schmacken Kleidung eine besonders gute Werbung für die Mit-



Oben: Helfer der Section d'Infirmiers-Brancardiers-Sauveteurs aus Thionville bergen „Verwundete“. Mitte: Weibliche Angehörige der französischen Protection Civile beim Abtransport eines „Blessierten“. Rechts: Der saarländische Innenminister Schnur (links) im Gespräch mit Major Brahms, dem Direktor der Protection Civile des benachbarten Großherzogtums Luxemburg.





Oben: Die THW-Schaluppe bringt „Verletzte“ über die Saar zum Operationszelt. Unten: Luxemburgische Helfer (flache Helme) und Helfer einer saarländischen Bergungsbereitschaft (weiße Helme) bei sehr schwieriger und komplizierter Rettungsarbeit.



arbeit von Frauen im Luftschutz gewesen.

Am Tage nach der Übung schrieb eine saarländische Tageszeitung: „Das Schönste und Bedeutsamste an der ganzen Übung war es jedoch, daß dabei Deutsche, Franzosen und Luxemburger so gut und reibungslos Hand in Hand arbeiteten.“ Das wurde uns außerdem in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit luxemburgischen und französischen Helfern der Protection Civile bestätigt. Auch in der Bevölkerung wurde anerkannt, daß hier der „Luftschutz“ eine Brücke zwischen den Völkern geschlagen hat, eine Brücke der Hilfsbereitschaft: des Helfenwollens und des Helfenkönnens.

Oskar R. Wachsmuth



Bild oben: ABC-Spürtrupp des Roten Kreuzes auf der Suche nach „radioaktivem Niederschlag“. Unten wird gezeigt, wie man „chemische Kampfstoffe“ vorschriftsmäßig beseitigt.

Brandursachen in Wohngebäuden und Fluchtwege

Von Branddirektor a. D. Alexander Klinkmüller

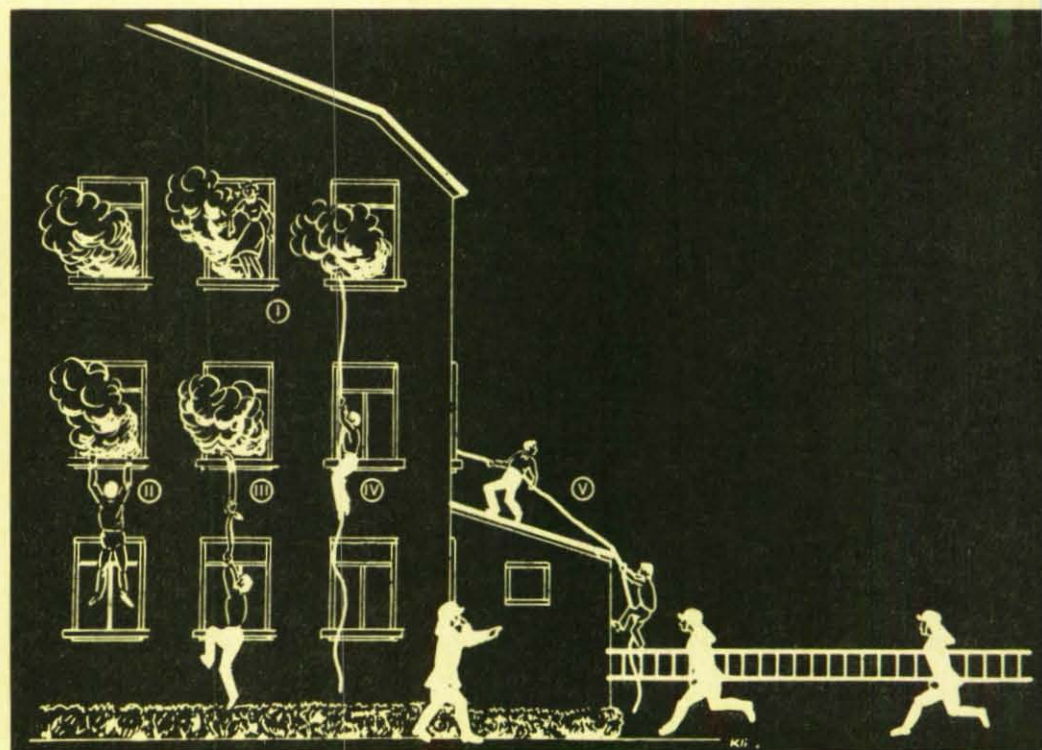
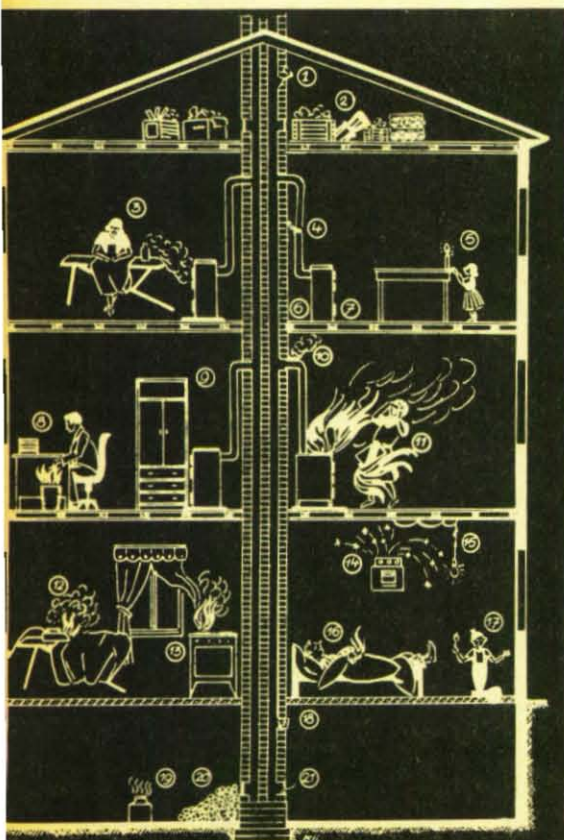
Die Brandursachen in einem Wohngebäude können in baulichen Mängeln oder in der Fahrlässigkeit der Bewohner zu suchen sein. Erhebungen haben ergeben, daß die meisten Brände durch Fahrlässigkeit verursacht werden. Betrachten wir also vorerst einmal die Mängel im weiteren Sinne des Wortes „Bau“ — also Schornsteine und Feuerstätten:

Im Keller ist eine Reinigungsklappe (21) undicht und eine nicht benutzte Rauchrohröffnung mit brennbaren Stoffen verstopft (18), eine Unsitte, die man auch außerhalb der Heizperiode in Wohnungen feststellen kann. Im ersten Stock ist das Rauchrohr nicht einwandfrei in den Schornstein eingeführt (10), also ist ein Funkenflug in den Raum hinein möglich. Im zweiten Stockwerk ist die Verbindung zweier Rauchrohreile undicht, also besteht auch hier die Gefahr des Funkenfluges (4). Ferner fehlt unter dem Ofen die unverbrennbare Unterlage (7) auf dem Holzfußboden. Sofern der Fußboden nicht massiv ist, muß er durch ein mindestens 1 mm starkes Ofenblech geschützt werden. Dieses hat an den beiden Seiten und hinten mindestens 5 cm zu überragen, muß vorn einen Vorsprung von 50 cm haben und über die Öffnungen nach beiden Seiten um 25 cm hinausgehen. Weiterhin befindet sich ein Balken (6) in der

geschwächten Schornsteinwange, wodurch die Möglichkeit eines Glimmbrandes gegeben ist. Risse in den Schornsteinwangen, undichte Fugen und Beschädigungen durch starke Wandhaken können ebenfalls zu Brandursachen werden.

Und nun zu den aus Fahrlässigkeit, aus Gedankenlosigkeit verursachten Bränden. Beginnen wir unseren Rundgang wieder im Keller. Da befinden sich brennbare Stoffe unmittelbar an der Reinigungsklappe (20) und außerdem ist der Behälter mit einer leichtflüchtigen, brennbaren Flüssigkeit (19) nicht verschlossen. Im Erdgeschoß hat die Hausfrau, wie es immer wieder vorkommt, das Bügeleisen (12) unter Strom stehen lassen und das gute Tischtuch gerät in Brand. Dieser Brand kann sich über den gesamten Raum ausbreiten. Ferner ist die Ansicht, daß durch einen Elektroherd kein Brand verursacht werden kann, irrig, denn die durch einen Luftzug nach der heißen Herdplatte gewehrte Gardine fängt bestimmt Feuer (13). Das Flickern der Sicherungen ist eine immer noch stark verbreitete Unsitte, Folge: Überlastete Leitungen als Brandursache (14). Oft findet man auch selbstverlegte Leitungen mit schadhafter Isolierung (15). Bei Junggesellen findet man immer noch die Unsitte des Rauchens im Bett (16), den Ehemännern

wird das allerdings durch die um ihre Bettwäsche besorgte Ehefrau beizeiten abgewöhnt. Zündhölzer müssen in Haushaltungen mit Kindern unter Verschuß gehalten werden, sie gehören nicht in Kinderhand (17). Lernten wir nicht während unserer Kindheit das Verschen: „Messer, Gabel, Schere, Licht taugt für kleine Kinder nicht!“ (5). Gedankenlos wird die Zigarrettenasche in den Papierkorb abgestäubt, die Tabakpfeife in ihn ausgeklopft oder der Ascher mit noch glimmenden Kippen in ihn entleert (8). Der Brand bricht gewöhnlich nach Stunden dann aus, wenn niemand mehr im Raum ist. Möbelstücke dürfen nicht in unmittelbarer Nähe des Ofens stehen (9). Es sind hier folgende Abstände einzuhalten: Bei einem eisernen, nicht ausgefüllten Ofen mindestens 75 cm, bei einem Ofen mit Schamotte-Ausfüllung 50 cm, bei Öfen aus Stein oder Kacheln 25 cm, bei Gasfeuerstätten 25 cm. Können diese Abstände nicht eingehalten werden, dann ist ein Ofenschirm zwischen Möbelstück und Feuerstätte zu stellen. Die Unsitte, das Feuer durch Aufgießen einer brennbaren Flüssigkeit zu entfachen, führt zu Explosionen mit nachfolgenden Bränden und schweren Verbrennungen der Sünder (11). Es ist zwar erfreulich, wenn eine Hausfrau die Kosten einer chemischen Reinigung sparen will und sich



selbst an die Fleckenentfernung macht. Dazu werden aber leichtflüchtige Lösungsmittel verwendet, und deren Dämpfe ziehen nach den offenen Feuerstätten, um sich dort zu entzünden (3). Also, wenn schon Fleckenentfernung, dann auf dem Balkon oder im nichtbeheizten Zimmer am offenen Fenster. Leider trifft man auf den Böden oft Gerümpel, das man nie mehr verwenden wird (2). Der Verfasser fand in einem Hause mit Zentralheizung im Bodengelaß eines Mieters, der schon viele Jahre im Hause wohnte, ein nicht unbeträchtliches Lager von Feuerholz und Kohle, welches er aus seiner früheren Wohnung mitgebracht hatte. Darunter befand sich Braunkohle, die bekanntlich zur Selbstentzündung neigt. Da der gesamte Boden nur durch Maschendraht unterteilt war, könnte sich ein Brand bald über den Gesamtboden erstrecken.

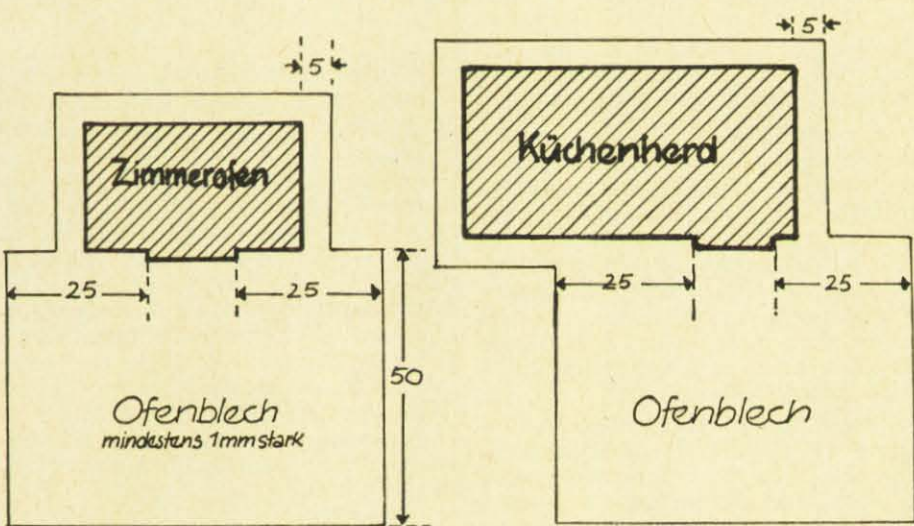
Fluchtwege

Fluchtwege sind bei Bränden von großer Wichtigkeit. Da in einem Wohnhause die einzelnen Wohnungen ein geschlossenes Ganzes bilden, stellen sie schon Brandabschnitte dar, die bei feuerhemmenden Türen noch unterteilt sind. Immerhin ist es schon wertvoll, daß man sich am normalen Alltag einmal überlegt, welche Fluchtwege man bei Bränden in den einzelnen Räumen benutzen kann. Eins gleich voraus: „Niemand aus einem oberen Stockwerk springen (1), sondern die Türen des Fluchtraumes schließen und die Feuerwehr abwarten!“ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Feuerwehr das Sprungtuch nur bei allerhöchster Gefahr einsetzen wird, wenn keine anderen Rettungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Dabei stellt der Sprung aus 9 m Höhe eine noch erträgliche Beanspruchung des Sprungtuches und der Haltemannschaften dar. Das ist also der Sprung aus dem 2. Obergeschoß. Nicht unerwähnt sei, daß man zum Halten des Sprungtuches nicht einfach herbeigeeilte Hilfwillige heran-

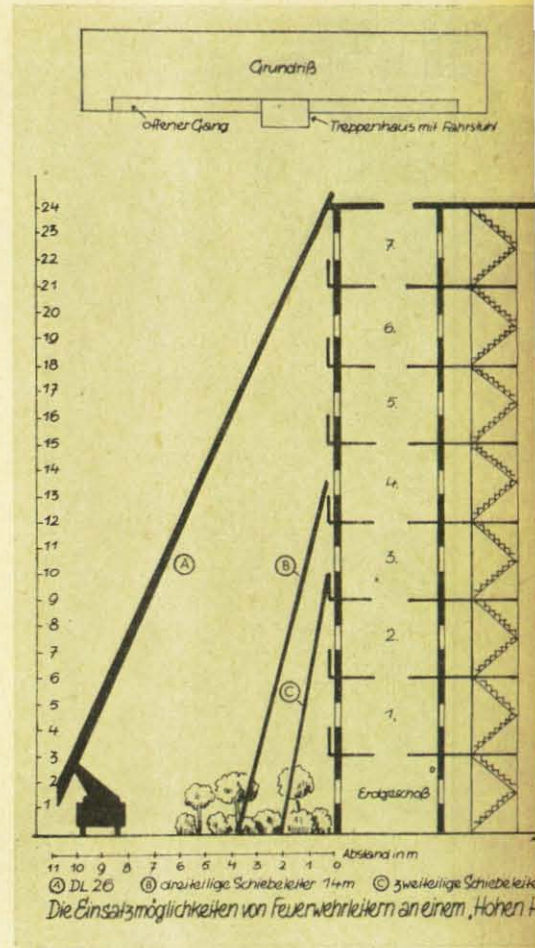
ziehen kann, denn die Bedienung erfordert geübte Männer. Es sind für jede Seite 4 Mann — insgesamt also mit dem Führer 17 Mann — erforderlich. Während nun bei normalen Bauten ausziehbare zwei- bzw. dreiteilige Schiebeleitern (9,5 bzw. 14 m) ausreichen, muß bei höheren schon eine Drehleiter eingesetzt werden. Bei diesen Bauten ist zu unterscheiden zwischen Hohen Häusern und Hochhäusern. Hochhäuser sind im Sinne der „Richtlinien für die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern“ Gebäude mit Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen und mit ihrem Fußboden im Mittel mehr als 22 m über dem Gelände liegen. Darunter fallen also auch Verwaltungsgebäude. Gebäude, welche außer dem Erdgeschoß 7 Stockwerke haben, gelten also noch als „Hohe Häuser“, und bei ihnen ist für eine Menschenrettung die zu einem normalen Ausrückzug der Berufsfeuerwehr gehörende DL 26 (Kraftfahrdrehleiter mit 26 m Auszugslänge) völlig ausreichend. Mit ihr können praktisch alle Geschosse erreicht werden. Die Hochbauten werden aber immer höher, und wer kann sich da immer anpassen? Es müssen daher bei einem Hochhaus mindestens 2 Treppenhäuser vorhanden sein, von denen eins der natürlichen Belichtung und Entlüftung wegen vorteilhaft an der Außenwand anzubringen ist; denn bei den Innentreppenhäusern ist nur eine mechanische Belüftung möglich, die im Ernstfalle versagen kann. In den Gebäuden über der 22-m-Grenze muß außerdem nach jedem 4. Geschoß ein rauchdichter Abschluß mit Rauchabzug vorhanden sein, außerdem ist eine sichere Verbindung zwischen den beiden Treppenhäusern über das Dach für Rettung und Brandbekämpfung zu schaffen. Es kann also bei dem teilweisen Ausfall eines Treppenhauses die DL 26 mit Erfolg zur Menschenrettung eingesetzt werden.

Für die großen Höhen ist eine DL 50 erforderlich. Dieses Gerät ist nur in

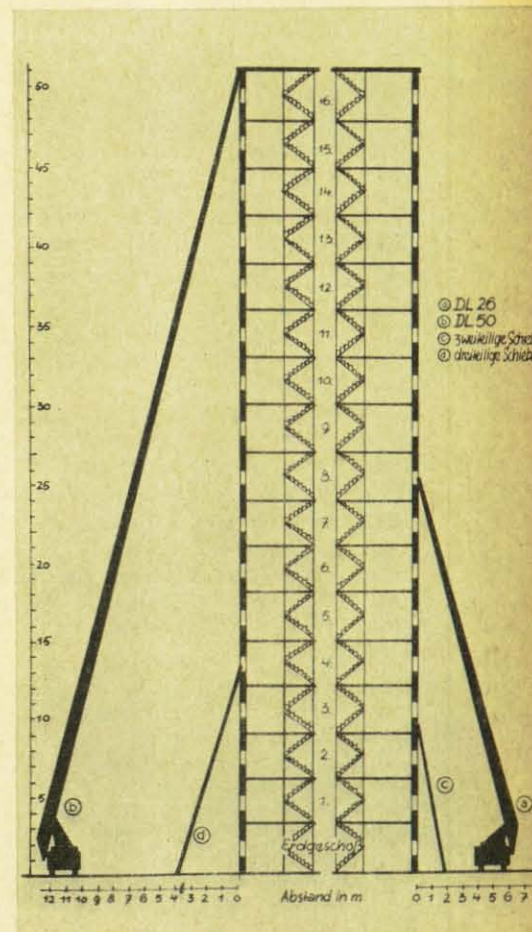
(Fortsetzung auf Seite 30)



Feuerstätten auf Holzfußböden



Die im Text in den Kreisen enthaltenen Hinweise (arabische und römische Ziffern) beziehen sich auf die Abb. auf Seite 16.



Atomstrom

1970 wettbewerbsfähig

EURATOM verdoppelte die Mittel für das zweite Fünfjahresprogramm – Sicherheitsfrage großgeschrieben – Zentrale zur Überwachung der Radioaktivität

Der Atomstrom wird 1970 in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wettbewerbsfähig sein. Kernreaktoren werden 1980 zur Stromerzeugung bereits ein Viertel beitragen. Dies stellt die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM in ihrem fünften Gesamtbericht über ihre Tätigkeit fest. Schon 1961 wurden in der Gemeinschaft 270 Mill. Kilowattstunden (kWh) Atomstrom erzeugt. Von 1966 an werden es jährlich 8 bis 10 Md. kWh sein.

Die Tätigkeit der EURATOM gliedert sich in Forschung — in eigenen Instituten oder durch Forschungsaufträge —, Assoziations-Verträge und internationale Abkommen. Hauptpunkte des eigenen Forschungsprogramms waren:

- In Ispra in Italien wurden Untersuchungen mit dem Ziel vorgenommen, einen Leistungsreaktor-Typ zu entwickeln;
- in Petten in Holland wurde ein Hochflutreaktor in Betrieb genommen;
- im Europäischen Institut für Transurane in Karlsruhe wurden spezielle Forschungen über Plutonium durchgeführt, bei denen Brennelemente auf der Basis von Plutonium entwickelt werden sollen. Die Europäische Atomgemeinschaft soll dadurch von der Versorgung mit angereichertem Uran aus dritten Staaten unabhängig gemacht werden.

Außerdem wurden in Ispra eine elektronische Rechenanlage für die Verarbeitung wissenschaftlicher Informationen (CETES) aufgestellt und in Mol das Zentralbüro für Kernmessungen offiziell konstituiert.

Seit 1958 hat die EURATOM-Kommission insgesamt 240 Forschungsverträge abgeschlossen. Allein 1961 wurden 124

neue Forschungsverträge unterzeichnet, die einen Gesamtaufwand von 47 Mill. Dollar (188 Mill. DM) erfordern. Die Beziehungen zu dritten Staaten — vor allem den USA, Großbritannien und Kanada — wurden ausgebaut. Dabei wurde auch mit Brasilien ein Abkommen über Zusammenarbeit geschlossen; ein weiteres mit Argentinien soll demnächst unterzeichnet werden, ebenso wie größere Assoziierungsverträge über das grundlegende Gebiet der schnelleren Reaktoren, der sogenannten „schnellen Brüter“.

Die Atom-Kommission widmet diesen Arbeiten besondere Aufmerksamkeit, da nach ihrer Ansicht hier die kommerzielle Zukunft liegt. Mit dem Auslaufen des ersten Fünfjahresprogramms Ende 1962 wird die EURATOM etwa 95% ihres Forschungsprogramms verwirklicht und rund 215 Mill. Dollar (etwa 860 Mill. DM) ausgegeben haben.

Das zweite Fünfjahresprogramm, das die Zeit von 1963 bis 1967 umfaßt und gegenwärtig vorbereitet wird, sieht Mittel von 480 Mill. Dollar (1,92 Md. D-Mark) vor. Das deutsche EURATOM-Kommissionsmitglied, Botschafter Krekeler, ist der Ansicht, daß diese Verdoppelung der Mittel auf jeden Fall aufgebracht werden muß, wenn dem Beitritt Großbritanniens und Dänemarks Rechnung getragen werden soll.

In ihrem letzten Tätigkeitsbericht erklärte sich die EURATOM-Kommission über die Lage beim Gesundheitsschutz in der Gemeinschaft nicht befriedigt, wenn sie auch anerkennt, daß die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um die Beachtung der von EURATOM festgelegten „Grundnormen“ in Gesetzgebung und Praxis zu beschleunigen. Dabei handelt

es sich um Dosen ionisierender Strahlungen, die dem Körper während eines bestimmten Zeitraums keine Schäden zufügen, höchstzulässige Strahlenexpositionen und Kontaminationen sowie Hauptgrundsätze der Gesundheitsüberwachung.

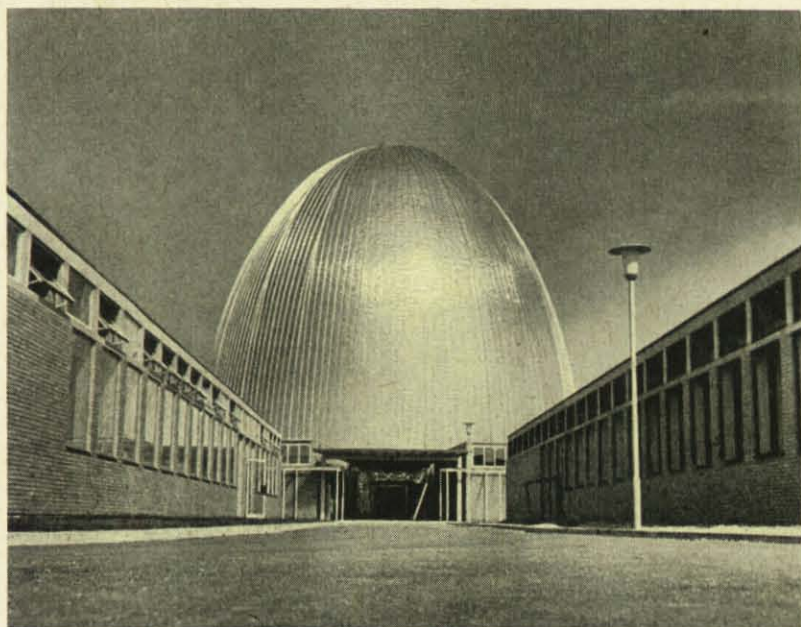
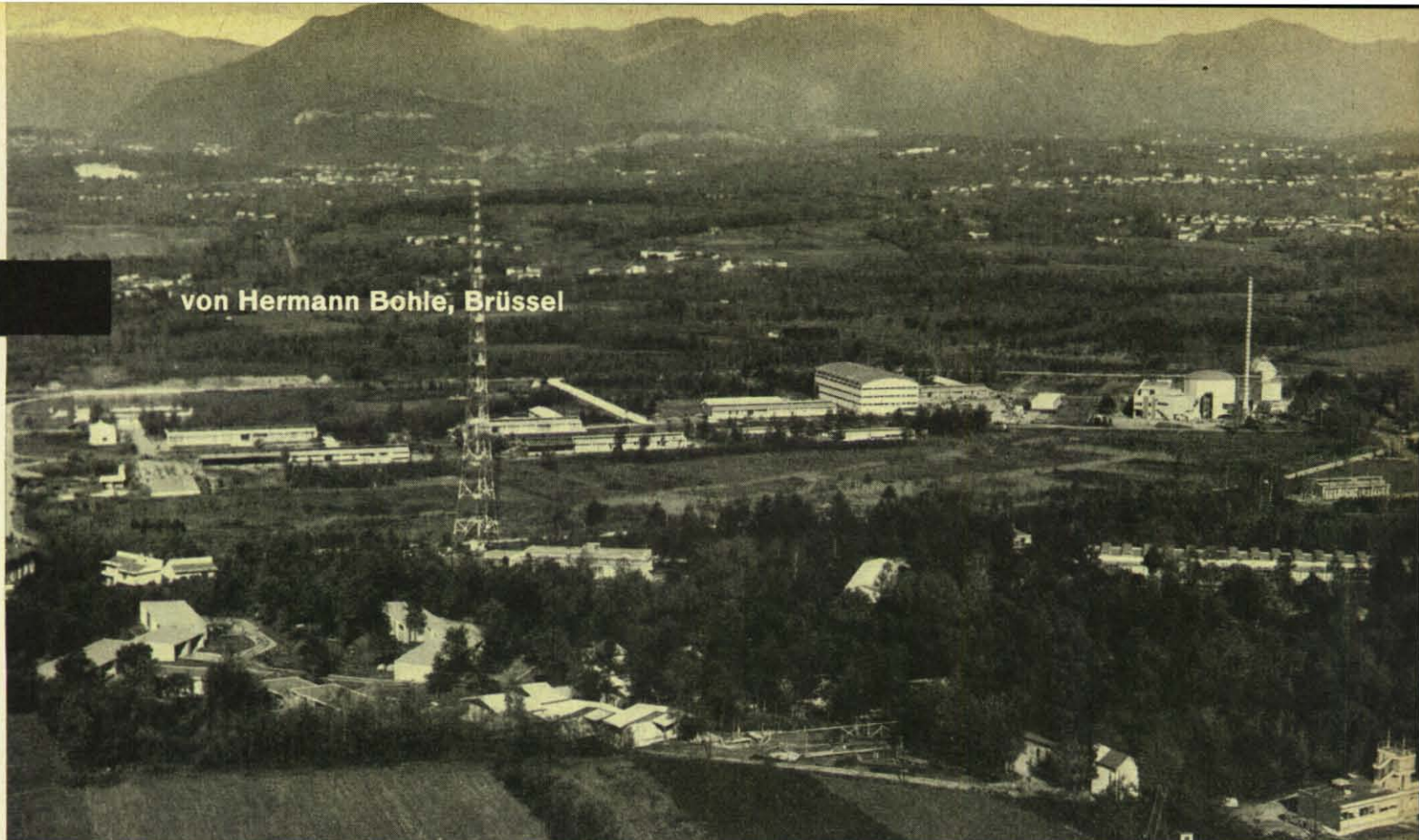
Die Bundesrepublik war mit der Verkündung der „ersten Strahlenschutzverordnung“, die seit dem 1. 9. 1960 in Kraft ist, das erste Land, das eine besondere Regelung in der Anwendung der Grundnormen besitzt. In Belgien wird jetzt erst der Entwurf einer allgemeinen Regelung für den Gesundheitsschutz gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen von verschiedenen innerstaatlichen Stellen geprüft. Sobald diese Prüfungsverfahren abgeschlossen sind, wird die belgische Regierung nach Art. 44 des EURATOM-Vertrages den Entwurf offiziell der EURATOM-Kommission unterbreiten. In Frankreich sind durch den Runderlaß vom 7. 3. 1962 die Grundnormen teilweise in Kraft gesetzt worden. Weitere Texte werden vorbereitet und sollen demnächst der EURATOM-Kommission vorliegen. Von Italien hingegen gibt es bis jetzt noch keinen Entwurf. Die Arbeiten eines interministeriellen Ausschusses, der beim italienischen Außenministerium gebildet wurde, dürften aber in Kürze mit der Annahme eines Textes ihren Abschluß finden. In Luxemburg liegt zur Zeit der Entwurf eines Atomgesetzes dem Staatsrat zur Stellungnahme vor und in Holland dem Parlament.

Die EURATOM-Kommission verfolgt im Hinblick auf den Strahlenschutz drei Ziele:

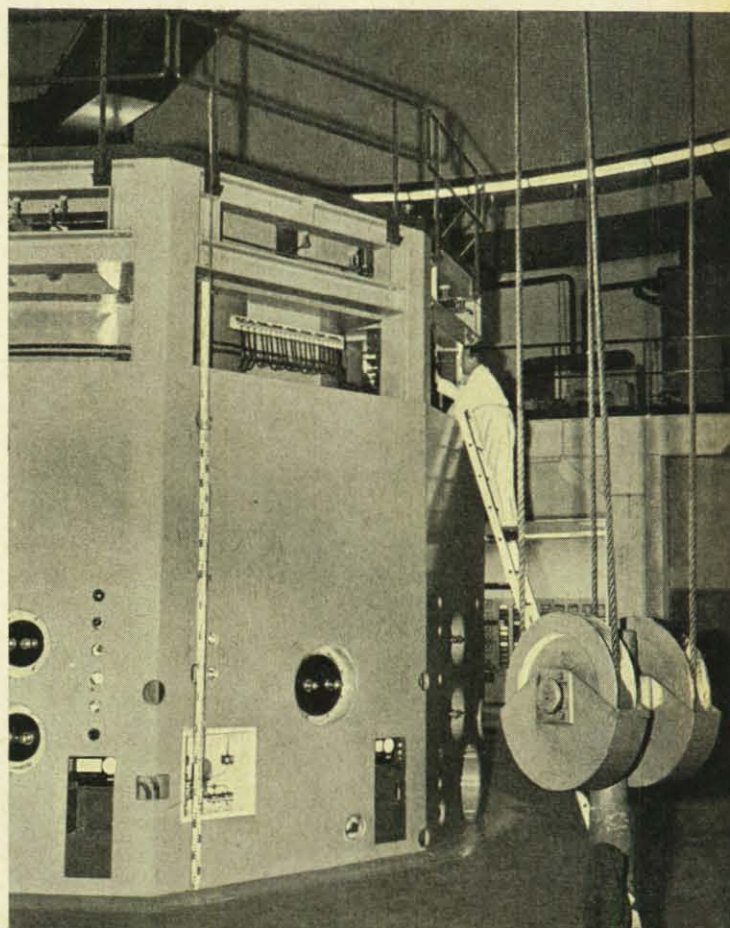
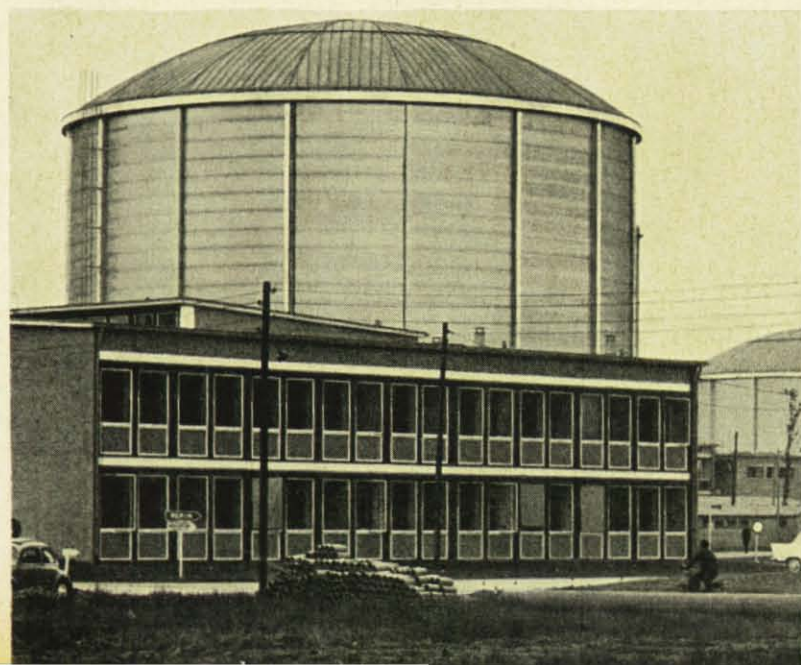
- die Überwachung der Anwendung der Grundnormen,

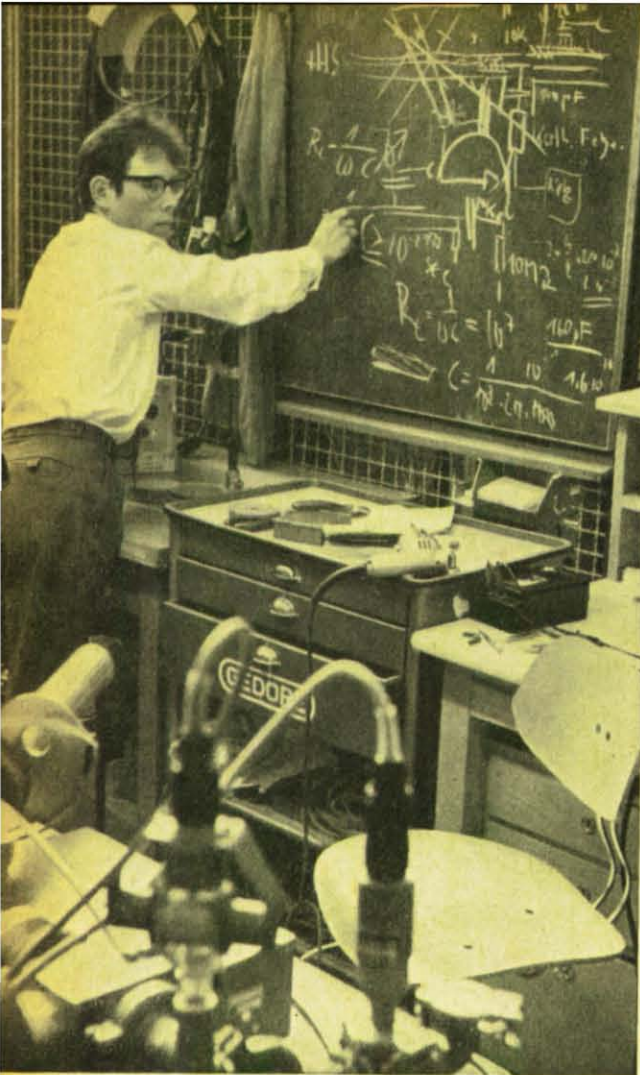
(Fortsetzung Seite 21)

von Hermann Bohle, Brüssel



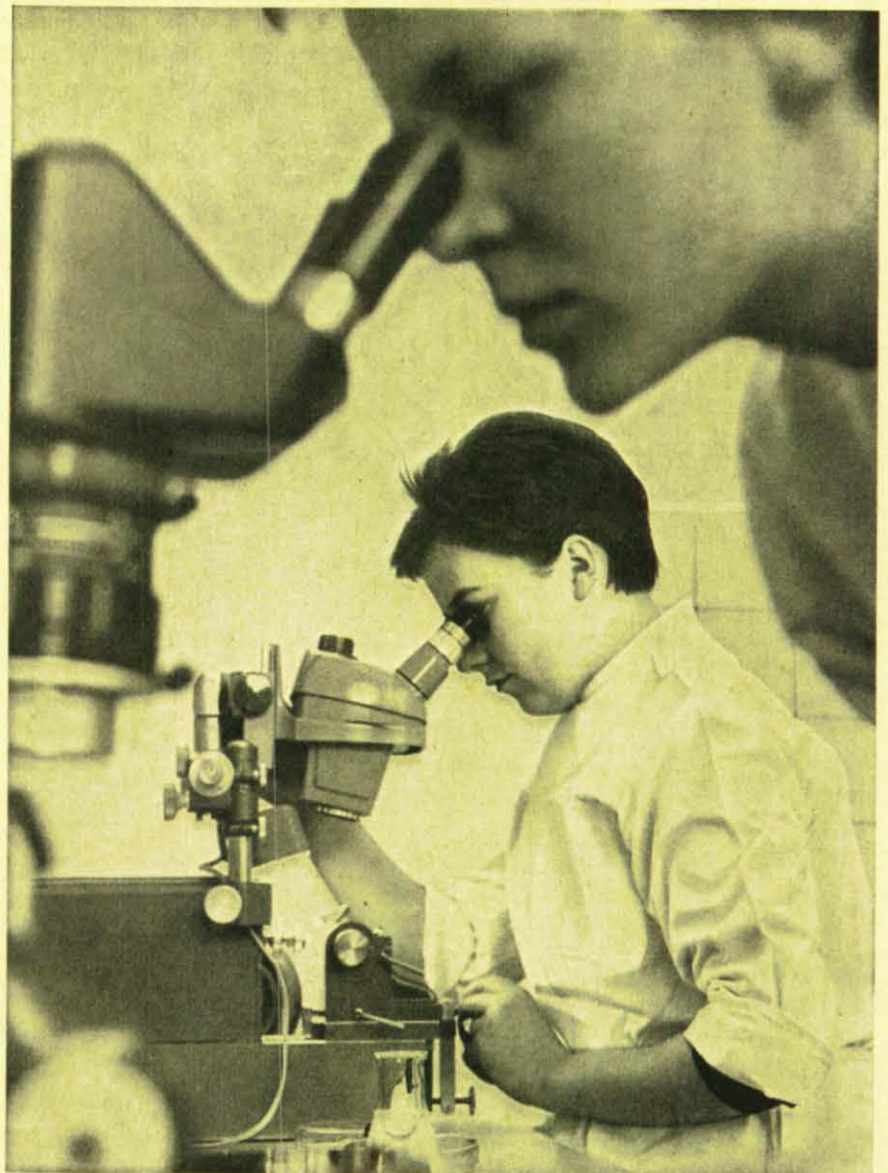
Das EURATOM-Kernforschungszentrum Ispra in der Nähe des Lago Maggiore. Hier wurden Untersuchungen mit dem Ziel vorgenommen, einen Leistungsreakortyp zu entwickeln. Mitte: Ein neues Wahrzeichen Münchens: das „Atomei“ in Garching. Links unten: die Reaktoren „Merlin“ und „Dido“ (im Hintergrund) der nordrhein-westfälischen Kernforschungsanlage Jülich. Unten: Im Reaktor „Dido“.





Für die Sicherheit der Menschen, die in Kernforschungsanlagen arbeiten oder in ihrer Umgebung wohnen, wird alles denkbar mögliche getan. Zu den neuartigen Hilfsmitteln, die eigens zu diesem Zweck geschaffen wurden, gehört dieser sogenannte Hand-Fuß-Monitor, mit dessen Hilfe Hände, Füße und Bekleidung des Reaktorpersonals regelmäßig auf radioaktive Verseuchung untersucht werden.

Oben: Einer der Jülicher Reaktortechniker in seiner „Klause“. Rechts: Diese jungen Damen sitzen an Ultramikrotomen, mit denen ultradünne Schnitte, wie sie für elektronenmikroskopische Aufnahmen notwendig sind, hergestellt werden. Bild unten: Versuche im pflanzenphysiologischen Labor des Instituts für Biologie in Jülich. — Man ahnt schon nach diesen Beispielen, wie zahlreich und zukunftsreich die Möglichkeiten sind, die Erkenntnisse der Kernphysik auch zum Segen der Menschheit anzuwenden.



● die Entwicklung der Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz,

● die Förderung einer auf dem Strahlengebiet spezialisierten Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene innerhalb der Gemeinschaft. Die EURATOM-Kommission ist auch Zentrale der Stationen der Gemeinschaft, die die Umweltradioaktivität überwachen. Wöchentlich erhält sie die Brutto-Ergebnisse der durchgeführten Messungen mitgeteilt. Schließlich gehört es zu den Aufgaben der Kommission, Stellungnahmen zur Frage der Sicherheit von Reaktoranlagen und der Abteilung der radioaktiven Abfälle solcher Anlagen abzugeben. 1961 geschah das für die Reaktoren BR 2 und BR 3 in Mol (Belgien) sowie für eine Reihe weiterer Vorhaben. Ebenso wurden Untersuchungen über die Beförderung radioaktiver Stoffe angestellt. Bei einem Kolloquium in Stresa (Italien) sind die medizinischen Kriterien für die Zulassung und Gesundheitsüberwachung der Arbeitskräfte, die ionisierenden Strahlungen ausgesetzt sein müssen, genau festgelegt worden. Die Kommission erfaßt auch mit der EWG und der Montanunion zusammen die in den Mitgliedsstaaten geltenden Rechtsvorschriften über die Ausrichtung der Unfallverhütung nach einheitlichen Gesichtspunkten.



KRANKENWAGEN MIESEN · BONN



KRANKENWAGEN MIESEN · BONN



Verlangen Sie Informationsmaterial über

MICROPUR

zur Entkeimung und Bevorratung von Trinkwasser für Luftschutz und Katastrophenfälle

**Amtlich geprüft und zugelassen
Geschmack- und geruchlos
Gesundheitsunschädlich**

Wiederverkäufer und Provisionsvertreter für den Besuch von Behörden gesucht!

Deutsche Katadyn-Gesellschaft m.b.H.
München 12 Schäufeleinstraße 20

Das spricht für BAUSTAHLGEWEBE :



- Einbaufertige großflächige Matten
- + Fortfall der Schneide-, Biege- und Knüpfarbeit - Einfaches fehlerfreies Verlegen
- Verkürzung der Bautermine
- + Schnelle Freistellung der Facharbeiter - Einsatz ungelernter Kräfte
- Material-, Lohn- und somit Geldersparnis
- + Umfangreicher Informations- und Beratungsdienst

BAU-STAHLEWEBE GMBH · DÜSSELDORF · BURGGRAFENSTR. 5
TELEFON 58 51 · FERNSCHREIBER 0858 2856

AUER INFORMATIONEN

Daß Menschen ungefährdet arbeiten können ...

Die AUER-Atemschutzmaske Z 56 mit Filtereinsatz 89 B/St



Die Atemschutzmaske Z 56 ist auf Veranlassung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz von uns gemeinsam mit dem Drägerwerk für den zivilen Bevölkerungsschutz entwickelt worden.

In Verbindung mit dem Filtereinsatz 89 B/St gewährleistet sie sicheren Atemschutz. Sie dient speziell zum Schutz der Personen, die im zivilen Bevölkerungsschutz, im Bergungs- und Hilfsdienst, im Feuerschutz sowie in Einheiten des Deutschen Roten Kreuzes usw. tätig sind, und bietet vollständigen Schutz gegen alle Gase (außer CO) und Schwebstoffe. Gesicht, Atemwege und Lunge sind gegen chemische Einwirkungen ebenso wie gegen radioaktive und biologische Einwirkungen geschützt.

Die AUER-Atemschutzmaske Z 56 ist eine Vollmaske, die sich gasdicht dem Gesicht anschmiegt und aus nahtlosem, weißem Formgummi hergestellt ist, um bei starker Wärmestrahlung gute Reflexion zu erreichen. Der besonders ausgesuchte Gummi verhindert bzw. erschwert auch bei längerem Einwirken das Durchdringen chemischer Stoffe. Die Kopfbänderung ist spinneförmig, auswechselbar und besteht ebenfalls aus weißem Formgummi.

Das ovale Anschlußstück mit Rundgewindeanschluß nach DIN 3183 enthält die Ventile für die Zweiwegatmung. Neben dem halbrundförmig geschnittenen Einatemventil aus Gummi ist das Ausatemventil als Gummistufenventil im Anschlußstück unterhalb des Rundgewindeanschlusses auf einem Kunststoffunterteil befestigt. Ein vor dem Ventil auswechselbar angebrachtes Vorkammersieb aus Kunststoff schließt die Ventilkammer ab und verhindert das Verschmutzen des Ventils durch Staub. Nach der Maskeninnenseite ist das Ausatemventil ebenfalls durch ein auswechselbares Kunststoffsieb geschützt.

Zur AUER-Atemschutzmaske Z 56 wird das kombinierte AUER-Gas- und Schwebstofffilter 89 B/St geliefert, das nach Abscheideleistung und Atemwiderstand der Schutzstufe III c des Deutschen Ausschusses für Atemschutzgeräte entspricht. Das Gasfilter hält die gasförmigen Bestandteile chemischer Stoffe zurück. Das Schwebstofffilter schützt zusätzlich gegen solche chemischen Atemgifte, die als fein verteilte flüssige oder feste Bestandteile der Atemluft beigemischt sind, wie auch gegen biologische und radioaktive Einwirkungen bzw. radioaktive Stäube. Das Filter 89 B/St schützt aber nicht gegen Kohlenmonoxyd.

AUERGESSELLSCHAFT GMBH
BERLIN N 65 (WEST)

ESSEN, Postfach 116 · FRANKFURT/M., Postfach 9115
HAMBURG 1, Große Allee 28 · HANNOVER, Rühmkorfstraße 13 · MÜNCHEN 13, Postfach 467



Die neueste Luftschutz-Broschüre der Vereinigten Staaten

2. Teil

FALLOUT PROTECTION

WHAT TO KNOW AND DO ABOUT NUCLEAR ATTACK



Schutz gegen radioaktiven Niederschlag • Was man über einen Kernwaffenangriff wissen muß und was dabei zu tun ist

Durch den Rundfunk erfährst du, ob die lokalen Wasservorräte genießbar sind. Falls sie es nicht sind, kannst du dir im Hause einen verhältnismäßig sicheren Wasservorrat beschaffen, indem du den Absperrhahn für das Wasser, das von draußen kommt, schließt. Das Wasser in den Toiletten-spülbehältern, Rohren, Heißwasserbe-hältern und ähnlichen Stellen im Hau-se ist trinkbar. Wenn die Behörden es nicht für genießbar erklärt haben, ver-meide möglichst, Wasser von außerhalb des Hauses oder aus offenen Quellen (Seen, Reservoirs) nach dem Angriff zu verwenden, ohne es zu reinigen. Wolki-ges oder unklares Wasser sollte man zuerst durch dickes Papier oder verschie-dene Schichten sauberen Tuchs seihen, oder in einem tiefen Behälter setzen lassen und das Wasser dann abgießen. Danach kann man es von den Krank-heitskeimen mit Wasserreinigungsta-bletten befreien, die man in Drogerien und Sportgeschäften erhält. Man kann es auch einige Minuten lang stark kochen lassen. 5 Liter klaren Wassers sollte man 20 Tropfen Jod oder 5 Liter trüben Wassers 40 Tropfen Jod beifü-gen. Danach 30 Minuten lang stehen lassen. Flüssige, im Haushalt verwendete Bleichmittel wie z. B. Natriumhy-pochlorit kann man auch verwenden.

Strahlenmeßgeräte

Da man Gamma- wie auch Röntgen-strahlen mit keinem unserer Sinne wahrnehmen kann, sollte sich in jedem Bunker ein einfaches Instrument befin-den, womit man sie registriert und mißt. Man kann Instrumente, die extra für den Hausgebrauch entwickelt wurden, in Warenhäusern oder anderen Klein-handelsgeschäften bestellen.

Mit einem Dosisleistungsmesser kannst du feststellen, wie stark die Intensität der Strahlung ist. Er ist mit einem Ge-schwindigkeitsmesser im Auto ver-gleichbar, nur, daß er Röntgenstrahlen pro Stunde, statt Kilometer pro Stunde, mißt. Auf diese Weise kannst du dir

Auskunft darüber verschaffen, ob es möglich ist, den Schutzraum für kurze Zeit zu verlassen. Das Dosimeter zeigt dir die Gesamtmenge der Strahlung an, der du während einer Notzeit aus-gesetzt warst. Er ist ähnlich einem Kilo-meterzähler im Auto, mißt jedoch die Gesamtstrahlung.

Nahrungsmittel

Wo immer du wohnst — auf dem Lande, in einer Stadt oder in einem Vor-stadthaus —, solltest du stets einen Lebensmittelvorrat für zwei Wochen bei der Hand haben. Die Bundesregierung will jetzt große Gemeinschaftsschutzräu-me in schon bestehenden Gebäuden mit Vorräten an Lebensmitteln für den Not-fall versorgen. Gegenwärtig jedoch, und besonders für Wohnungsmieter, die evtl. schnell Zuflucht im mittleren Teil oder im Keller ihres Gebäudes suchen müs-sen, ist es gut, einen Karton oder einen Korb mit Lebensmitteln und Wasser stets griffbereit zu haben.

Zehntausend Kalorien sind für einen Erwachsenen während eines Aufenthaltes von zwei Wochen im Schutzraum an-gemessen. Vorschläge: Fleisch, Fisch, Ge-flügel, Bohnen, Erbsen und Früchte in Dosen; Getreide und gekochte Lebens-mittel in Dosen. Käse, Erdnußbutter und Gelee mit Gebäck; evaporierte oder Trockenmilch.

Erste Hilfe

Da es sein kann, daß in manchen Ge-bieten tages- oder auch wochenlang we-der Ärzte noch Medikamente oder an-dere Hilfsmittel verfügbar sind, ist es wichtig, daß wenigstens ein Erwachse-ner in jeder Familie Erste Hilfe leisten kann. Einheiten der Zivilverteidigung in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz führen Kurse durch, an welchen du teilnehmen kannst.

Es folgen die fünf grundlegenden Erste-Hilfe-Regeln, die jeder wissen sollte.

Wie man Blut stillt: Der Körper eines Erwachsenen enthält durchschnittlich

6,8 l Blut. Der Verlust von 1,1 l ist ernst, deshalb muß man bei Blutungen ganz besondere Vorsicht walten lassen. Der Wunde muß sofort Druck auferlegt wer-den — notfalls mit der bloßen Hand, falls nichts anderes verfügbar ist, ob-gleich eine Bandage, ein sauberes Tuch oder ein Mullverband besser geeignet ist, da es Infektionen verhüten hilft. Die Wunde nicht auswaschen. Übe den Druck stark und schnell aus, so daß, wenn möglich, die Ränder der Wunde zusam-men gebracht werden. Es kann sein, daß du den Druck 30 Minuten lang ausüben mußt.

Atembeschwerden: schnell Luft in die Lungen zu bringen, ist lebenswichtig. Entferne Schleim, Schmutz oder sonstige Dinge, welche die Kehle verstopfen können. Wenn der Patient atmet, lege ihn auf den Bauch, den Kopf auf die Seite, so daß Blut oder Absonderungen nicht in die Luftröhre gelangen können. Eventuell Mund-zu-Mund-Atmung an-wenden. Wenn der Patient eine Brust-wunde hat, bedecke sie mit einem luft-dichten Verband.

Behandlung von Brüchen: Einfache Kno-chenbrüche erkennt man an ihrer Emp-findlichkeit gegen Berührung; oder an der unnatürlichen Form des betroffenen Teiles; Schiene den Bruch, wo auch immer der Patient liegt, bevor du ihn be-wegst, indem du das gebrochene Glied fest stützt.

Brandwunden

Leichte Brandwunden (Rötung der Haut) brauchen nicht bedeckt zu werden und können mit einem schmerzlinde-rnden Mittel behandelt werden, oder unbehan-delt bleiben. Schwerere Brandwunden, bei denen Blasen und vor allem Zer-störung des Gewebes auftreten, sollten mit einem sauberen Verband bedeckt werden. Salben nicht verwenden. Die Flüssigkeit, die aus der Brandwunde sickert und eine Kruste bildet, ist in sich selbst ein guter Verband. Blasen nicht aufstechen. Wenn die Brandwunden ernsthafter Natur sind, veranlasse den

Patienten, wenn möglich, in kleinen Schlucken eine Salzlösung zu trinken (einen Teelöffel Salz auf 1 Liter Wasser). 5 Liter während der ersten 24 Stunden sind nicht zuviel.

Erleichterung verschaffen

Den Patienten in vertrauenerweckender Weise beruhigen, kann ebenfalls lebenswichtig sein. Bewege ihn nur, wenn nötig, und auch dann so wenig wie möglich. Es wäre nützlich, den Patienten mit dem Kopf leicht nach unten geneigt zu legen. Keinen Alkohol als Reizmittel verabreichen.

Wie man fallout beseitigt

Das Verfahren, fallout-Teilchen zu entfernen, wird „Entstrahlung“ genannt. Gepflasterte Flächen könnte man mit Feuerlöschgeräten oder Straßensprengern und mit motorisierten Straßenreinigungsmaschinen von Staub säubern. Ungepflasterte Flächen würde man durch Abkratzen oder dadurch, daß man eine dünne Schicht Erde umpflügt, von dem fallout befreien. Dies könnte mit großen Maschinen — wie z. B. motorisierten Aufreißmaschinen und Motorplaniererrau- pen — bei großen offenen Flächen geschehen und mit Bulldozern, Traktoren, Schaufeln und Schubkarren bei kleineren Flächen. Eine weitere Methode wäre die, eine verstrahlte Fläche mit sauberer unverstrahlter Erde zu bedecken.

Beim Entstrahlen von gepflasterten Flächen könnten Mannschaften die Teilchen in Abflußanlagen oder Gräben spülen, wo man sie mit Erde zudecken oder diese aufnehmen und an eine Schutttablade transportieren könnte. Die aufgekratze Schicht von den ungepflasterten Flächen könnte man zu einem Haufen aufschichten oder fortschaffen.

Falls du kein Strahlenmeßinstrument besitzt, verbleibe jedoch im Schutzraum, bis dir durch Rundfunk, durch die lokalen Behörden oder auf andere Weise bekannt wird, daß du vor Strahlen sicher bist.

Auf einem Bauernhof

Du solltest so viel wie möglich von deinem Viehbestand und den Erzeugnissen in Scheunen unterbringen. Ein normal gefüllter Heuboden bietet einigen Schutz für die darunter untergebrachten Tiere. Landwirtschaftliche Maschinen, Tröge, Brunnen und alle Erzeugnisse, die du nicht in Scheunen unterbringen kannst, sollten gut zugedeckt werden. Du solltest soviel Wasser wie möglich in zugedeckten Behältern aufbewahren, wobei die bereits umrissenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind.

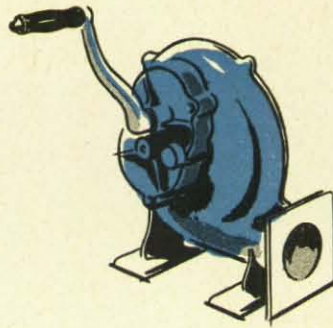
Man könnte alle Tiere, die dem fallout ausgesetzt waren, abwaschen oder abbürsten, um die fallout-Teilchen zu entfernen. Wasser aus Brunnen und Flüssen würde für den Gebrauch für Tiere genießbar sein. Sogar Wasser aus einem Teich könnte man verwenden, weil sich die fallout-Teilchen auf dem Grund absetzen würden. Teichwasser könnte man sogar dadurch sicherer machen, daß man Tonerde aufrührt und sie sich dann absetzen läßt. Unter Dach gelagertes Futter sollte zuerst verwendet werden. Wenn kein anderes Futter vorhanden ist, könnte man das Vieh nach ein paar Tagen, wenn die Radioaktivität nachgelassen hat, auf die Weide treiben.

Die Tiere auf einem Bauernhof und das Federvieh wären eine wichtige Quelle für menschliche Ernährung. Man sollte sie nicht krank werden und an Durst und Hunger sterben lassen. Tiere, die dem frühen fallout ausgesetzt waren oder die auf verseuchten Weiden gegrast haben, könnte man schlachten, wobei das Muskelfleisch für den Menschen genießbar wäre. Innere Organe jedoch, wie z. B. Leber und Milz, sollte man nicht essen, es sei denn, daß keine andere Nahrung vorhanden ist.

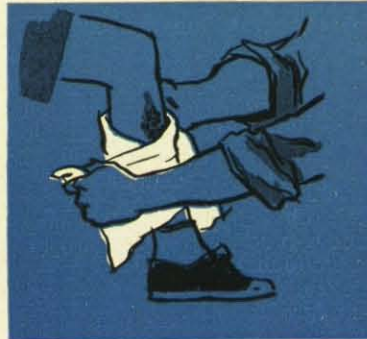
Küken und Eier wären besonders wichtige direkte Nahrungsmittel, weil sie relativ widerstandsfähig gegen Strahlung sind.

Milch von Kühen, die auf verseuchten Weiden gegrast haben, wäre radioaktiv, jedoch könnte sie im Notfall verwendet werden.

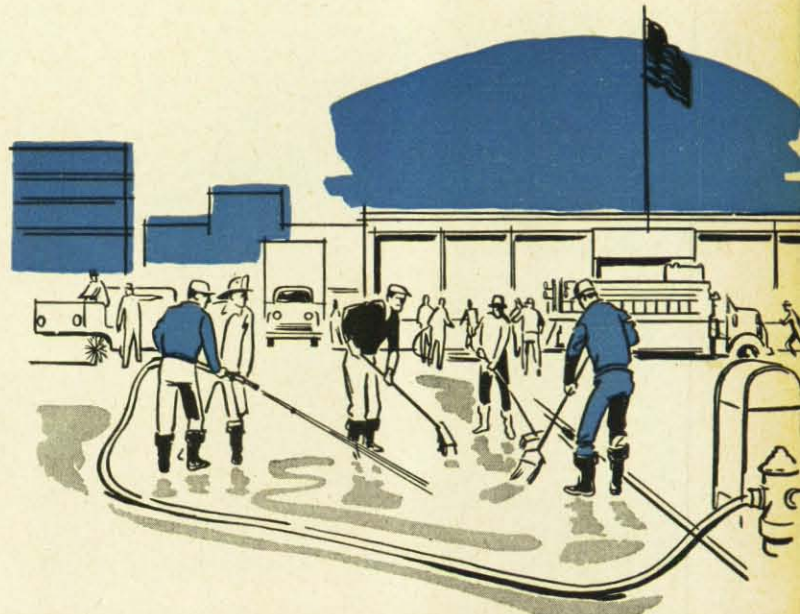
Kartoffeln, Korn und andere Feldfrüchte, die dem frühen fallout ausgesetzt waren, wären nach dem Säubern ebenfalls



Handbetriebene Entlüfter werden in den USA serienmäßig von der Industrie hergestellt.



Große Bedeutung mißt die amerikanische Zivilverteidigungsbehörde der Unterrichtung der Bevölkerung über Erste-Hilfe-Maßnahmen bei. Die Abbildungen oben zeigen von links nach rechts: Stillen der Blutung, Schienen eines Bruches (oben), Bandagierung einer Brandwunde und künstliche Beatmung (darunter). Die Abbildung unten zeigt die Möglichkeiten, eine befestigte Straße von radioaktiven Niederschlägen zu reinigen.



genießbar. Getreide, das zugedeckt war, z. B. in Speichern, bleibt verwendbar. Vom fallout befallenes, gedroschenes Getreide könnte man durch Waschen von den strahlenden Partikeln säubern.

Organisation für Zivilverteidigung

Der fallout-Schutzraum ist nur ein Teil des gesamten US-Programms für Zivilverteidigung. Einzelheiten in diesem Programm können sich je nach den eingesetzten Angriffsmitteln ändern. Jedoch bleiben die wesentlichen Grundzüge die gleichen. Sie bestehen aus dem Warnsystem, um die Zivilbevölkerung vor einem drohenden Angriff zu warnen; einem System von Schutzräumen, die mit Vorräten versorgt werden, um die Bevölkerung gegen den radioaktiven fallout zu schützen.

Eine wirksame Zivilverteidigung erfordert die Beteiligung eines jeden Bürgers. Sie fordert von jeder Regierungsstufe, der lokalen, staatlichen und nationalen, weitgehende Vorausplanung. Diese Planung muß beweglich genug sein, um Veränderungen der feindlichen Waffen und Taktiken anpaßbar sein zu können. Sie muß umfassend genug sein, um die Menschen zu erreichen, die unter sehr verschiedenen Bedingungen leben, von Bauernhöfen, von festen Wohngebäuden bis zu Holzhäusern.

Verantwortungsgebiete

Das Bundesgesetz für Zivilverteidigung verbindet die Verantwortung für die Zivilverteidigung eng mit der Bundes- und Staatenregierung. Bis zu diesem Jahr bestand wenig Interesse für die Zivilverteidigung. Jetzt haben wir ein großes Programm gestartet. Unter diesem Programm hat die Bundesregierung vier Verantwortungsgebiete übernommen: erstens: mit der Bedrohung Schritt zu halten, d. h. entsprechende Schutzmöglichkeiten zu entwickeln; zweitens: Auskünfte über die Art der Bedrohung vorzubereiten und darüber, wie man ihr entgegentritt; drittens: die Finanzierung sicherzustellen, und viertens: technische Hilfe durch staatliche und lokale Behörden für die Zivilverteidigungs-Planungen einzurichten.

Bei deinen staatlichen und lokalen Regierungen liegt andererseits die ausführende Verantwortung für die Zivilverteidigung. Der einzelne muß sich an irgendeine Stelle der staatlichen oder lokalen Regierungen wenden können, um Rat und Hilfe bei der Zivilverteidigungsplanung zu erhalten, genauso wie er sich an sie für Dienstleistungen der Polizei oder der Feuerwehr wendet. Auf die gleiche Weise fällt die Verantwortung für die Organisation von gemeinschaftlichem Zivilschutz den Staaten und durch sie den lokalen Regierungsstellen zu.

Das Schlüsselement bei unserem neuen Programm ist die Bereitstellung von fallout-Schutzräumen. Wir hoffen, mit Gemeinschaftsschutzräumen einen großen

Teil der Bevölkerung schützen zu können. Viele Familien werden jedoch wegen ihrer Wohnlage oder aus anderen Gründen Familienschutzräume gegen den fallout vorziehen.

Nationale Schutzraumrevision

Wir haben schon den ersten Schritt zu einem wirksamen Zivilverteidigungsprogramm getan, indem wir die Nationale Schutzraumrevision gestartet haben. Die Revision wird die ungefähr 50 Millionen Schutzräume ausweisen, die jetzt in bestehenden Gebäuden, Tunnels, Unterführungen und anderen Bauwerken der Vereinigten Staaten verfügbar sind und die Schutz vor dem radioaktiven fallout bieten.

Viele dieser Räumlichkeiten im Mittelpunkt großer Bevölkerungszentren wären der Vernichtung durch Luftdruck und Feuer im Falle eines Atomangriffs preisgegeben. Jedoch kann man die Angriffsmethode nicht vorhersagen.

Alle Zufluchtsorte dieser Art, die 50 oder mehr Menschen aufnehmen können und die für die Öffentlichkeit im Notfall zugänglich wären, werden gekennzeichnet und mit wesentlichen Lebensmitteln, Wasser, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Instrumenten zum Anzeigen der Strahlung versorgt.

Der Präsident hat die Absicht, den Kongreß um Bewilligung von Mitteln zu bitten, um ein Bundesprogramm für den Schutzraumbau zu unterstützen, bei dem die Bundesregierung einen bedeutenden Teil der Kosten zur Errichtung von fallout-Bunkern in Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen tragen würde. Das Programm ist dazu bestimmt, den Bau von fallout-Schutzräumen in diesen wichtigen Gemeinschaftsbetrieben anzuregen. Viele dieser Institutionen haben eine ausgezeichnete Lage für Gruppenschutzbauten gegen fallout, jedoch haben viele derselben nur begrenzte eigene Mittel, um den Schutzbau zu finanzieren.

Um die finanziellen Aufwendungen der Regierung in Grenzen zu halten, müßte jeder Schutzraum ein Minimum von 50 Personen aufnehmen können und für den öffentlichen Gebrauch im Notfall zugänglich sein. Jeder Schutzraum würde gekennzeichnet und mit Lebensmitteln, Wasser, Ausrüstungen für Erste Hilfe und Strahlenmeßinstrumenten versorgt werden. Alle Schulen, Colleges, Krankenhäuser, Kliniken und Wohlfahrtseinrichtungen wären bei der Finanzierung von Schutzbauten zu bevorzugen, vorausgesetzt, daß sie von einer staatlichen oder lokalen Regierungsstelle oder von einer privaten, gemeinnützigen Organisation betrieben würden.

Weitere Bundesprogramme

Jeder Bürger muß wissen, wie er vor einem drohenden Angriff gewarnt wird, wo er Zuflucht nehmen kann, wie er

sich im Schutzraum verhalten soll und was er zu erwarten hat, wenn er ihn verläßt.

Das Nationale Warnsystem leitet das Warnsignal vom Hauptquartier des North American Air Defense Command zu den Warnstellen der Staaten. Von diesen Stellen aus leiten die Staaten den Alarm an lokale Warnsysteme weiter. Das Amt für Zivilverteidigung arbeitet an einem neuen Warnsystem, dem NAH-System, das die Warnung in jedes Haus mit elektrischem Strom bringen würde. Das NAH-System funktioniert durch Signalgeneratoren, die sich im elektrischen Stromnetz befinden. Diese Generatoren würden direkt durch das Nationale Warnsystem in Betrieb gesetzt werden, und diese wiederum würden Klingeln in den einzelnen Häusern in Gang setzen.

Die Bundesregierung ist dabei, Anlagen für 50 000 Strahlen-Warnstationen zu schaffen und bildet Funker für diese Anlagen aus. Der Plan erfordert, daß 150 000 dieser Warnstellen in ausgewählten Gemeinschaftsschutzräumen eingerichtet und mit einer Kontrollstelle, die sich bei der lokalen Zentrale — die im Notfall eingesetzt wird — verbunden werden.

Die Verantwortung für die Aufgabe, jeden Bürger die Auswirkungen eines thermonuklearen Angriffs zu lehren, und das, was er dagegen unternehmen kann, liegt notwendigerweise bei den staatlichen und lokalen Organisationen für Zivilverteidigung. Die Bundesregierung hat eine große Menge Informations- und Instruktionslektüre zur Verfügung, einschließlich Material für Kurse, technische Handbücher und Ausbildungshilfe. Sie unterhält auch Schulen, an die die Staaten Beamte und Lehrer der Zivilverteidigung entsenden können. Diese Lehrer können danach die Leitung der lokalen technischen Ausbildung übernehmen.

Diese Bundesschulen werden Kurse für Luftschutzlehrer abhalten, Lehrgänge zur Strahlenmeß-Ausbildung der Beamten, zur Ausbildung der Leiter der Zivilverteidigung und über die Arbeiten und Planungen der Zivilverteidigung durchführen.

Die Ausbildung wird von der Bundesregierung finanziert, die außerdem die Reisekosten zu und von den Schulen trägt. Das Ausbildungsmaterial wird vorbereitet und zum Gebrauch eines Lehrers in seinem Staat zurechtgeschnitten.

Die Bundesregierung sieht auch durch das Gesundheits-, Schul- und Wohlfahrtswesen die Ausbildung von Lehrern und die Beschaffung von Instruktionsmaterial für die Grundausbildung der Erwachsenen in der Zivilverteidigung vor, wie dies bereits in 15 Staaten geschieht; es ist geplant, diese Aktionen bis zum Sommer auf 35 Staaten auszuweiten. Der Präsident hat die Absicht, vom Kongreß Mittel zu erbitten, um auf diese Weise das gesamte Land erfassen zu können.

Stadt im Stahlgewitter

Von Manfred P. Vogt

2. Teil



Ludwigshafen am Rhein gehört zu den Städten, über die der Bombenkrieg Tod und Vernichtung gebracht hat. Der Verfasser dieses Berichts hat das Geschehen jener Zeit mit der Sorgfalt des echten Chronisten festgehalten. Und vielleicht ist es gut, wenn das Gestern nicht ganz in Vergessenheit gerät, damit der Blick für die Gefahren, die uns heute und morgen bedrohen können, und für die Vorsorge, die sie dringend notwendig machen, uns nicht ganz abhanden kommt.

Am frühen Morgen des 10. Mai erfolgt der nächste große Angriff. Bei unbewölktem Himmel und Vollmond dauert er von 0.33 bis 3.10 Uhr.

Gleich nach der Alarmierung setzt rege Scheinwerfartigkeit ein. Nur das Flakfeuer erscheint diesmal im Verhältnis zur früheren Abwehr schwächer. Die feindlichen Bomber fliegen fast ohne Unterbrechung in mehreren Wellen in großer Höhe an. Bald überstürzen sich die Schadensmeldungen bei der LS-Leitung: Am Ludwigsplatz fallen die Stockwerke mehrerer Häuser ein. Ein Mann wird unter den Trümmern begraben. Eine Sprengbombe bleibt als Blindgänger in den Anlagen liegen, so daß die Häuser im Umkreis von 200 Metern geräumt werden müssen und die Umleitung des Verkehrs notwendig wird. Auch auf der Kaiser-Wilhelm-Straße und in einem Hof der Maxstraße liegen Blindgänger. Im Stadthaus Süd brennen drei Räume des dritten Stockwerks aus. Am Oberen Rheinufer vernichtet ein Feuer das Warenlager der Bayerischen Transportgesellschaft, und in der Amtsstraße fällt eine Brandbombe durch den Lichtschacht in den Keller der Saarpfälzischen Druckerei. In Mundenheim wird die elektrische Überlandzentrale beschädigt und die Gashochdruckleitung angeschlagen. Im Stadtteil Nord, in Friesenheim und ganz besonders in Oppau-Edigheim fallen unzählige Brandbomben.

Das war Glück!

Im Umkreis der Kreuzung Hohenzollern- und Riedstraße geht ein halbes

Dutzend Sprengbomben nieder. Gleise der Straßenbahn werden aufgerissen, und zwei tiefe Sprengtrichter unterbrechen die Fahrbahn. In einem dieser Trichter landet nur wenig später ein Wagen des SHD, der in voller Fahrt zur Unterstützung der Zivilbevölkerung herbeieilt. In zwei Hausgärten der Hohenzollernstraße bleiben Blindgänger liegen. Ebenso im Hofeingang eines Hauses der Taubenstraße. Niemand weiß, ob es etwa Langzeitzünder sind, diese tückischsten unter den Bomben, die der Feind auf Wohnhäuser der Städte wirft. Vorsichtshalber werden die umliegenden Wohnungen sofort geräumt. Trotz Bedenken der Polizei betritt ein Bewohner das Haus, nachdem es Morgen geworden ist. In größter Hast versucht er wenigstens seine notwendigste Habe zu bergen. Aus sicherer Entfernung verfolgen unzählige neugierige Blicke den harmlos anmutenden Vorgang. Dann erscheint der Mann wieder, eilt vom gefährdeten Hause weg. Sekunden nur vergehen. Sorgenvolle Spannung löst sich aus den Gesichtern der Wartenden. Da zerreißt das Krachen des detonierten Langzeitzünders die Morgenstunde. Unter einer Wolke von Staub, Splintern und Rauch sinkt das Haus in der Taubenstraße in sich zusammen...

Diesmal wird auch Oggersheim nicht verschont. Vier Brandbomben verursachen in der Maschinenfabrik Schütze AG geringen Schaden. — Bei der IG-Farbenindustrie werden Schäden an Freileitungen, Dampfrohren und Wasserleitungen verzeichnet sowie drei kleinere Brände. Im Werk Oppau wird die Salpeterstraße getroffen, und eine Sprengbombe geht in die Gärtnerei. Fünf weitere treffen den Bahnhof Oppau. Das eigentliche Angriffsziel aber scheint das Hafengebiet zu sein. Hier gehen Brandbomben auf das Gelände der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft, auf die Dächer der Werfthallen 1 und 3, auf das Städtische Rheinschwimmbad und auf das Rheinvorland nieder. Das sofortige Eingreifen der Löschkräfte verhindert jedoch größere Schäden; nur der mit 250 Tonnen Kies beladene eiserne Kahn „Hugo Ferdinand“ sinkt innerhalb weniger Minuten nach einem Treffer.

Obwohl ausgezeichnete Erdsicht den Bombenschützen das Zielen sehr erleichtert hat, ist eine Stunde nach Entwarnung die Arbeit der Werkluftschutz- und Betriebsfeuerwehren getan, so daß sie nun nach Mannheim beordert werden können, um dort helfend einzugreifen.

Stunden später, während der Mittagspause, bringt der Rundfunk den neuesten Wehrmachtsbericht. Nach einer bangen, aufreibenden Nacht wird er in bescheidenen Wohnküchen Ludwigshafens ebenso mit Spannung erwartet wie in Direktionsbüros, Speisesälen und Kantinen:

„...Der Feind warf in der letzten Nacht an verschiedenen Orten Südwestdeutschlands Spreng- und Brandbomben. Vor allem in Mannheim entstanden Schäden an Wohnvierteln und Brände in Industrieanlagen, die jedoch schnell gelöscht werden konnten...“

Noch einmal kommen im Mai dieses Jahres die englischen Bomber nach

Ludwigshafen. Aber es ist ein kleinerer Angriff, wengleich er zehn Menschenleben fordert. Die nächste Bombennacht wird Anfang Juli verzeichnet. In den ersten drei Morgenstunden des 6. August 1941 fliegen 20 Bomber die Stadt an. Elf Tote, siebzehn Verletzte und zahlreiche Obdachlose sind der „Erfolg“ der gegnerischen Strategen. Noch weitere acht Fliegeralarme erlebt Ludwigshafen in diesem Jahre, und weitere elf Menschenleben werden im grausamen Hagel der Bomben ausgelöscht. Am 22. Oktober um 23.52 Uhr hat die Stadt den 46. Fliegerangriff überstanden.

Niemand wagt zu hoffen, was nun tatsächlich geschieht: Drei Monate lang bleibt die Bevölkerung von feindlichen Fliegerangriffen verschont.

★

Ein sternklarer Nachthimmel wölbt sich über Ludwigshafen. Es ist noch nicht spät am Abend, aber wer nicht besondere Gründe hat, von daheim fort zu sein, der bleibt in dieser Zeit lieber zu Hause. Zwar sind die feindlichen Bomber schon lange nicht mehr über der Stadt gewesen, aber wer kann wissen, wann sie plötzlich wiederkommen? Nacht für Nacht beinahe werden deutsche Großstädte von ihnen heimgesucht. Der Rundfunk gibt meist nur sehr unklar formulierte Meldungen darüber. Wer jedoch Bekannte oder Verwandte in Norddeutschland oder Berlin hat, ist besser unterrichtet, wie es dort zugeht.

11. Februar 1942

Während noch in Küchen und Wohnstuben Radiomusik ertönt, Ehemänner schweigsam die Seiten der Zeitung überfliegen und Hausfrauen die Wärmflasche richten, geht beim Luftschutzabschnitt Ludwigshafen die erste Meldung ein: „Luftgefahr 30.“ Der diensthabende Polizeioffizier blickt auf seine Uhr. Es ist 21.21 Uhr. Sechzehn Minuten später wird ihm „Luftgefahr 15“ gemeldet. Es tut sich etwas an diesem 11. Februar 1942. Dann vergeht über eine Stunde. Alles bleibt ruhig. Hin und wieder verfolgt der Offizier nervös den Lauf der Zeiger übers Zifferblatt. Wird Entwarnung kommen? War es nur ein Umweg, den der Feind nach Süden machte? Schon ist eine Stunde nach der letzten Warnmeldung vergangen. Ungewisse zehn Minuten verstreichen. Dann kommt eine neue Meldung. Und dann heulen die Sirenen auf den Dächern wieder ihren schaurigen Warnruf.

In unzähligen Treppenhäusern hasten eilige Füße den Kellern zu. Frauen mit Kindern auf den Armen und an der Hand rennen über Straßen zu Luftschutzräumen. Männer eilen mit Taschenlampen rasch auf ihre Dachböden, um nachzuprüfen, ob Sandsäcke, Wassersereimer, Feuerpatschen und Äxte am rechten Platz sind. Luftschutzwarte mahnen Unvernünftige, sich in die Keller zu begeben und nicht auf der Straße herumzustehen. In den Betrieben werden die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Am Arbeitsplatz bleibt vorerst nur, wer aus betriebstechnischen Gründen unentbehrlich ist oder im Falle äußerster Gefahr sofort zur Stelle sein muß, um Schlimmstes zu verhüten.

Noch während die letzten müden Schritte durch die Treppentritte und alte, zitternde Hände übers Geländer streichen, beginnt die Flak zu schießen. Scheinwerfer greifen in den Himmel, und ihre blendenden Lichtbündel verdrämmern in der klaren Luft großer Höhe im Dunkel der Nacht. Schon sind die Motoren der Flugzeuge zu hören. Dann fallen Bomben.

Nach der Entwarnung

Als nach fast zwei Stunden das langgezogene „Entwarnung“ von den Sirenen gegeben wird, notiert der Diensthabende des LS-Abschnittes 23.44 Uhr. Aber was ist in der Zwischenzeit geschehen!

Hinter dem Gebäude der Deutschen Bank hat eine Sprengbombe die Wohnung des Hausmeisters zerstört. Auch die Stadtparkasse ist beschädigt. In der Ludwigsstraße liegen Millionen Glassplitter vor zertrümmerten Schaufensterscheiben. An der Ecke Dörrhorst- und Westendstraße hat eine Sprengbombe das Wasserrohrnetz und ein elektrisches Versorgungskabel getroffen. Am Meßplatz wurde ein Haus getroffen; drei Familien sind nun obdachlos. Auch mitten in der Grünanlage des Platzes ist eine Sprengbombe detoniert und hat Fenster und Rolläden zerstört. In der Pfälzischen Preßhefen- und Spritzfabrik ist eine Bombe in den Hefebau gegangen und hat die Separatorenanlage zerstört.

Auf dem Reichsbahnsportplatz ist die Küchenbaracke des Arbeitslagers völlig zertrümmert worden. Drei Männer befanden sich in dieser Baracke, als die Bombe explodierte. Während der anwesende Oberlagerführer unverletzt blieb und der Koch mit leichten Verwundungen davonkam, wurde der Nachtwächter vollkommen zerrissen. Acht Tage vorher hatte er noch seinen sechszehnjährigen Geburtstag gefeiert.

Auf dem Rangierbahnhof zerstörten schwere Sprengbomben Gleise und Fernsprechleitungen der Bahn. Erhebliche Gebäude- und Materialschäden in zwei Unternehmen wurden durch eine Bombe verursacht, die in der Knollstraße niederging. Im Zollhof wurden zwei Werfthallen beschädigt, im Jahnhaus die Fensterscheiben. Drei Sprengbomben trafen die Gießerei der Firma Halberg, eine weitere blieb als Blindgänger im Pumpenprüfraum liegen. Fenster- und Türschäden verzeichnet das Gast-schiff „Kurfürst“, und das Motorboot „Katharina“ erhielt zahllose Ein- und Durchschläge von Splintern im Oberbau. Bei der Firma Dr. Raschig wurden Tanks und Garagentore beschädigt.

Aber auch Friesenheim blieb nicht verschont. Um 22.10 Uhr wurde im Schwalbenweg die Wasserhauptrohrleitung zerstört. Da in dieser Nacht nur Spreng-, aber keine Brandbomben fielen, hatte es keine verheerenden Auswirkungen. Die Schaufenster der Hohenzollernstraße sind am Morgen glasglitzernde, fensterlose, leere Öffnungen. Im Schwalbenweg blieb eine weitere Bombe als Blindgänger im Kellerboden stecken, sie barst und das Pulver lief aus. Im Amselweg mußten wegen eines anderen Blindgängers neun Häuser geräumt und

28 Familien anderweitig untergebracht werden. Dafür kam die IG-Farben diesmal mit nur geringen Gebäudeschäden glimpflich davon.

Unruhe und Nervosität

Obwohl nur dreißig Sprengbomben geworfen wurden, mußten noch während der Nacht 190 Obdachlose untergebracht werden. Im Laufe des nächsten Tages können 84 von ihnen in ihre Wohnungen zurückkehren. Aber mit den Feindfliegern sind nicht nur die Bomben gekommen; sie haben auch jene Unruhe und Nervosität zurückgebracht, die schon im Sommer des Vorjahres von den wehrlosen Bewohnern der Stadt Besitz ergriffen hatten. Drei Tage später fällt während des Alarms nur eine einzige Bombe. Aber nun steht noch deutlicher vor jedem Schlafengehen die Ungewißheit, was die Nacht wohl bringen wird. — Frauen schrecken aus dem Schläfe auf und glauben, Sirenen oder

Motorengeräusche gehört zu haben; sie schieben die Verdunkelung beiseite und schauen hinauf zum Himmel. Sie beugen sich über Kinderbetten und lauschen zugleich in die Stille der Nacht. Sie bleiben wach in ihren Kissen liegen und können keinen Schlaf finden, wenn ihre Männer in einem der Rüstungsbetriebe Nachtschicht haben. Ein quälendes Bangen erfaßt sie dann. Sie grübeln darüber nach, wie lange ihre Kinder und ihre Männer diesen Zustand des Gejagtseins im eigenen Heim wohl noch ertragen werden, ohne schweren Schaden an Leib und Seele zu nehmen. An sich selbst denken die Frauen in diesen Tagen am wenigsten. Ohne es selbst zu wissen, sind sie dennoch gemeinsam die Kraft, die den ungestörten Arbeitsablauf in dieser Stadt aufrechterhält.

Tapfere Frauen

Sie sind es, die Kinder und Männer aus den Lebensmitteln der Zuteilungsperioden erstaunlich gute Mahlzeiten bereiten, die trotz aller Not und Sorge Lebens- und Leistungswillen aufrechterhalten. Wie oft aber verzichten sie zugunsten der anderen, ohne es merken zu lassen. Unendlich tapfer sind diese Frauen von Ludwigshafen. Niemand zwingt sie dazu. Es ist die selbst auferlegte Tapferkeit des Verzichts aus Liebe zum Nächsten in dieser Zeit des Tötens. — In der Nacht zum 2. April 1942 überfliegen wieder feindliche Bomber das



Ein Alltagsbild aus jenen Tagen: Schutt und Trümmer, wohin man blickte.

Stadtgebiet. Starkes Flakfeuer veranlaßt einzelne Fugzeuge, aus zweitausend Meter Höhe bis auf fünfhundert und hundert Meter herabzugehen. Leuchtbomben weisen den Piloten das Ziel — aber es fallen keine Bomben. Dabei ist das Wetter günstig für sie: gute Sicht trotz stark bewölkten Himmels. Für kurze Zeit werden sechs Maschinen gleichzeitig von den Scheinwerfern erfaßt. Die Flak schießt aus allen Rohren. Immer wieder fliegen die Bomber an, einzeln und zu zweien. Die Männer vom Werkluftschutz Gebrüder Giulini und vom Hafenschutz verfolgen gespannt das mörderische Spiel am Himmel. Auf einmal sehen sie etwas Blinkendes durch den Kegel eines Scheinwerfers gleiten; immer näher kommt das Surren von Propellern und ein seltsames Vibrieren dringt an ihr Ohr. Wie ein Schatten huschte es übers Werks Gelände: Aufklatschend versinkt das abgeschossene Flugzeug im Rhein. Doch droben jagen sich noch immer Bomber, Scheinwerfer und krepierende Granaten. Eine halbe Stunde später meldet der Turmbeobachter an den LS-Abschnitt, daß ein zweites Flugzeug bei Maxdorf abgestürzt ist. Die sechsköpfige Besatzung wird neben dem Flugzeug liegend tot aufgefunden.

In dieser Nacht fällt keine Bombe. Ist eine neue Abwehrwaffe im Einsatz? Am Morgen gehen Gerüchte um. Viele klammern

sich an die Hoffnung auf Wunderwaffen, viele aber schweigen dazu, weil sie nicht lächeln wollen. In der Nacht zum 20. Mai schon werden die allzu Zuversichtlichen widerlegt.

... und Flugblätter

Eine Stunde nach Mitternacht fallen die ersten Bomben, eine Stunde später ist der Angriff vorbei. Schwache feindliche Kräfte haben ihre Last abgeladen: eine Minenbombe, zwei Sprengbomben und rund 1100 Brandbomben. Dazu eine geringe Zahl von Flugblättern.

Diesmal lohnen wieder Brände über den Dächern und bieten den Fliegern immer hellere Ziele. Im Schlachthofviertel dringen Feuer und Rauch aus den Dachstühlen der Wohnhäuser; in der Ziegelei Holz brennen Wohn- und Bürogebäude; auf dem Rangierbahnhof hat ein Gasbehälter einen Brandbombentreffer erhalten, und leuchtende Flammen schlagen aus ihm empor. Der Werkluftschutz bei Dr. Raschig kämpft in kürzester Frist 60 Brandbomben nieder; zwölf Brandbomben, die das Großtanklager der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft treffen, zünden nur zu einem Teil. Bei der Gewürzmühle Grüner werden Dach und Boden des Kesselhauses beschädigt.

Bei Gebrüder Giulini aber werden Fensterscheiben eingedrückt und Dächer abgedeckt, als südlich des Werkes eine

Minenbombe detoniert und einen Trichter von 1,5 Meter Tiefe und einem Durchmesser von acht Metern reißt. Weil auch die Hochspannungsleitung unterbrochen wird, bleibt Mundenheim mehrere Stunden ohne Strom. Im Werk Ludwigshafen der IG-Farben brennt Lagerschuppen Lu 695 völlig aus. Nur im Gemeinschaftslager für ausländische Zivilarbeiter des Werkes streckt auch der Tod die Hand aus: Dort brennen neun Baracken mitsamt dem Hab und Gut dieser Arbeiter nieder. Drei von ihnen werden leicht verletzt, drei weitere können nur als Tote geborgen werden.

Dieser Angriff bleibt für Monate der letzte. Wieder atmen die Menschen auf, beginnen sie zu hoffen. Nur wenige Skeptiker und Pessimisten sind auf noch Schlimmeres vorbereitet. Am 6. Dezember 1942 erfolgt der letzte Angriff in diesem Kriegsjahr. Einige Spreng- und Brandbomben fallen. Sie richten kaum Schaden an. Aber es ist der 50. Angriff auf Ludwigshafen seit Kriegsbeginn. Und dann kommt 1943, das Jahr der Stahlgewitter und des unsagbaren menschlichen Leids.

Darunter Ludwigshafen ...

... Bei nächtlichen Angriffen feindlicher Fliegerverbände gegen Orte in Süd- und Südwestdeutschland, darunter Mannheim und Ludwigshafen, und gegen ostdeutsches Gebiet erlitt der Feind besonders schwere Verluste. Nach bisher vorliegenden unvollständigen Meldungen wurden im Osten zwei, im Westen

53 vorwiegend viermotorige Bomber abgeschossen.“ (Wehrmachtsbericht vom 17. April 1943.)

Kaltes Silberlicht des Mondes spiegelt sich im Rhein. Der sternklare Himmel wird nicht von einer einzigen Wolke verdeckt. Die Ruhe einer ungestörten Nacht scheint sich über die Landschaft zwischen Rhein und Haardt zu breiten. Aber die Männer in der Ludwigshafener Luftschutzleitung sind gerade dieses klaren Himmels wegen in Besorgnis.

Ständig gehen Lagemeldungen ein. Aus westlicher Richtung sind feindliche Verbände eingeflogen, doch südlich und nördlich an der Stadt vorbei nach Osten. Drei Minuten vor Mitternacht ist „Fliegeralarm“ gegeben worden, aber noch ist es sehr zweifelhaft, ob Ludwigshafen das feindliche Ziel dieser Nacht sein wird. — Dann folgen neue Meldungen. Der Luftschutzoffizier verfolgt auf der Karte von Planquadrat zu Planquadrat, wie weitere Verbände sich nähern. Kein Zweifel: Die Stoßrichtung geht auf Mannheim-Ludwigshafen. Um 0.10 Uhr erfolgt der erste Einflug ins Stadtgebiet.

Jäh flammen die Scheinwerfer der Flak auf. Taghell erleuchten sie den Himmel. Die Kanoniere jagen die ersten Geschosse aus den Rohren. Diese Anschüsse geben den Menschen unten in ihren Kellern die furchtbare Gewißheit, daß ihnen wieder eine grauenvolle Nacht bevorsteht.

Weitere Lagemeldungen treffen bei der LS-Leitung ein. Es sind stärkere Fliegerkräfte, die sich im Luftraum Lud-

wigshafen-Mannheim gesammelt haben. Und schon setzt schlagartig der Angriff ein. Gerade noch hatten die Turmbeobachter mitgeteilt, daß nur wenig Motorengeräusch vernehmbar sei, da stürzen sich die Bomber mit gedroselten Motoren auf die wehrlose Stadt. Aus Höhen zwischen fünftausend und zweihundert Metern werfen sie die ersten Brandbomben. Wie Weihnachtsbäume hängen die Leuchtfallschirme über den Dächern und erhellen den Piloten die Ziele. Ins Bellen der schweren Abwehrgeschütze mischt sich nun auch das Tackern der leichten Flak. Wie ein gefährliches, buntes Feuerwerk zieht ihre Leuchtspurmunition dem Feinde am Himmel droben entgegen.

Der Selbstschutz greift zu

Aus nahezu allen städtischen Polizeirevierern laufen Schadensmeldungen bei der örtlichen LS-Leitung ein. Überall beginnen Brände aufzuflammen. Laut verliert der LS-Offizier jede neue Schreckensbotschaft, damit die anwesenden Führer der verschiedenen Hilfs- und Einsatzdienste die notwendigen Weisungen geben können.

Der Selbstschutz der Bevölkerung indessen greift zu, wo es gerade erforderlich ist. Brennt des Nachbarn Haus, so ist das eigene mitgefährdet; und wo es gilt, kleinere Brände zu löschen, finden sich überall beherzte Männer, die mit Sand, Wasser, Äxten — und wenn es sein muß, selbst mit nassen Lappen — den Flammen zu Leibe rücken.

(Wird fortgesetzt)

Ihre Wohnstätten, ihre Arbeitsplätze waren zerstört. Dennoch mußte das Leben weitergehen. Unser Bild: Aufräumarbeiten in der schwer betroffenen Stadt.



Noch einmal die Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen im Straßenverkehr

Zu unserem Artikel in ZB Nr. 5/62, Seite 22

Verschiedentlich taucht die Frage auf, ob und in welcher Form für Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen das Verkehrsverbot des § 4a der StVO gilt.

Nach dieser Bestimmung dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0 bis 22 Uhr zur Beförderung von Gütern bestimmte Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t und darüber sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen auf öffentlichen Straßen nicht verkehren. Diese Bestimmung betrifft weder den LSHD noch die Hilfsorganisationen. Auf sie wird nur zum Zwecke der Klarstellung eingegangen.

Soweit der LSHD und die Hilfsorganisationen über Fahrzeuge dieser Gewichtsklasse verfügen, dienen sie nicht dem Güterverkehr. Auch Anhänger, die bei den genannten Diensten eingeführt und verwendet werden, sind nicht für den Transport von Gütern bestimmt.

Um mögliche Differenzen mit Beamten der Verkehrspolizei zu vermeiden, kann empfohlen werden, daß zu den Fahrzeugpapieren eine Bescheinigung gegeben wird, aus der hervorgeht, daß es sich bei dem jeweiligen Fahrzeug um ein solches handelt, welches im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland steht und nicht der Beförderung von Gütern im Sinne des § 4a StVO dient. Weiter sollte aus der Bescheinigung hervorgehen, daß das Fahrzeug zur Erfüllung von Aufgaben des LSHD oder der Hilfsorganisationen eingesetzt wird. In der Bescheinigung kann schließlich noch die Bitte an die Verkehrspolizei ausgesprochen werden, das Fahrzeug bei Einsatz- und Übungsfahrten auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0 bis 22 Uhr ungehindert passieren zu lassen. Zur Klarstellung der Sonderrechte nach § 48 StVO muß noch darauf hingewiesen werden, daß zwischen Absatz 1 und Absatz 3 dieser Bestimmung ein wesentlicher Unterschied besteht. Während nach § 48 Abs. 1 Verkehrsteilnehmer wie z. B. die Polizei von den Bestimmungen der StVO befreit sind, wenn Fahrzeuge dieser Verkehrsteilnehmer zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzt sind, handelt es sich bei dem Vorrecht nach Absatz 3 der StVO um ein solches besonderer Art.

Unter hoheitlicher Gewalt versteht man jede Amtsausübung, die sich nicht als Maßnahme privatrechtlicher Betätigung des Staates darstellt. Charakteristisch für hoheitliche Betätigung ist nicht in erster Linie die Interessenlage, auch nicht eine Betätigung in nichtvermögensrechtlichen Angelegenheiten, sondern die Über- und Unterordnung mehrerer an einem Rechtsverhältnis Beteiligter sowie die Möglichkeit des Einsatzes öffentlich rechtlicher Machtmittel.

Abgesehen davon, daß der LSHD und die Hilfsorganisationen nicht in § 48 Abs. 1 StVO genannt sind, ergibt sich aus Vorstehendem, daß diese Organisationen keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Der LSHD und die Hilfsorganisationen gehören also nur zum Kreis der Bevorrechtigten nach § 48 Abs. 3 StVO. Die Fahrzeuge dieser Organisationen werden heute noch allgemein als Wegerechtsfahrzeuge bezeichnet. Dieses Wegerecht wird dem LSHD und den Hilfsorganisationen gewährt, wenn die Fahrzeuge zur Erfüllung öffentlicher oder dem Gemeinwohl dienender Aufgaben eingesetzt werden müssen.

Daraus folgt, daß die Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen die für den innerörtlichen Verkehr gesetzten Geschwindigkeitsgrenzen nicht überschreiten und nicht auf der falschen Seite überholen dürfen. Sie dürfen weiter keine Wege in Anspruch nehmen, auf denen das Fahren verboten ist usw.; d. h., daß auch bei berechtigter Inanspruchnahme des Sonderrechts nach § 48 Abs. 3 der StVO die übrigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung beachtet werden müssen; u. a. die §§ 8, 10 und 13 StVO entgegen der von mir vertretenen Auffassung.

Das Vorrecht der Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen (Wegerechtsfahrzeuge) besteht darin, daß die Führer von Fahrzeugen, bei denen die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 Satz 1 StVO nicht vorliegen, sofort freie Bahn zu schaffen haben. Freie Bahn schaffen bedeutet:

1. Platz zu machen, damit die Geschwindigkeit der bevorrechtigten Fahrzeuge nicht behindert wird.
2. alles zu tun, um eine Behinderung der Bevorrechtigten zu vermeiden.
3. rechts heranzufahren und vorübergehend zu halten, und zwar so lange, bis das oder die Wegerechtsfahrzeuge vorbei sind, wobei zu bemerken ist, daß ein sich auf einer Kreuzung befindliches Fahrzeug nicht auf der Stelle zu halten braucht, sondern über die Kreuzung hinweg an einen gesicherten Platz fahren darf.

Soll das Vorrecht des § 48 Abs. 3 in Anspruch genommen werden, so hat der Führer des Wegerechtsfahrzeuges (des Fahrzeuges des LSHD oder der Hilfsorganisation) sich durch Blaulicht und Martinshorn bemerkbar zu machen. M. a. W. ist die Aufforderung an die übrigen Verkehrsteilnehmer „freie Bahn zu schaffen“ nur wirksam, wenn beide Warnvorrichtungen eingeschaltet sind. Die Einschaltung der einen oder anderen Warnvorrichtung genügt nicht.

Die fahrlässige Nichtbeachtung der Signale der bevorrechtigten Fahrzeuge ist nach § 49 StVO strafbar.

§ 48 Abs. 3 StVO bestimmt, unter welchen Voraussetzungen das Wegerecht geltend gemacht werden darf, nämlich dann, wenn höchste Eile geboten ist, weil z. B. gefährdete Menschenleben oder bedeutende Sachwerte zu retten sind. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, richtet sich nach dem Einsatzbefehl. Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des Sonderrechts ist widerrechtlich. Verantwortlich zu machen ist für

eine widerrechtliche Inanspruchnahme des Sonderrechts der Fahrer oder derjenige, der den Einsatzbefehl gegeben hat.

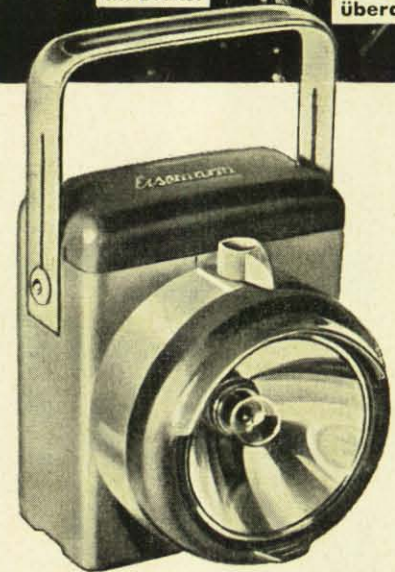
Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Sonderrecht nach § 48 Abs. 3 StVO nicht ohne jede Rücksicht auf den übrigen Straßenverkehr ausgeübt werden darf. Ein erhöhtes Risiko bei der Fahrweise darf nur mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der gestellten Aufgabe eingegangen werden.

Rolf Muszack, Marienthal

★

Vorschriftensammlung

Dieser Ausgabe der ZB liegt ein Deckblatt bei mit der genauen Einteilung der monatlichen Beilage „Vorschriften“ für den zivilen Bevölkerungsschutz.



auch im Ernstfall **LICHT**
mit der neuen
ganz aus bruchsicherem
Kunststoff hergestellten

Eisemann
HANDLEUCHTE

mit der jahrelang haltbaren
Nickel-Cadmium-Batterie

EISEMANN GMBH · STUTTGART

Vertrieb über die BOSCH-Organisation und den Fachhandel

Ist unser Heim so sicher, wie wir es uns wünschen?

Zur Eröffnung der hauswirtschaftlichen Landesausstellung des Schleswig-Holsteinischen Hausfrauenbundes, die vom 12. bis 20. Mai in Kiel stattfand, konnte die 1. Vorsitzende, Frau Karla Dittmer, Vertreterin der Landesregierung, der Stadt Kiel und Vertreterinnen vieler Frauenorganisationen begrüßen. Dr. Kasch, Kiels stellvertretender Stadtpräsident, sprach von der Hausfrau als der schaffenden, gestaltenden „Seele des Hauses“. Die Ausstellung solle ihr eine Hilfe sein, die Technik im Hause zu bewältigen in einer Zeit, da die Küche eine „Kleinfabrik“ geworden sei.

Frau Dr. Ohnesorge, Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, betonte in ihrer Eröffnungsansprache: „Die Hausfrau muß alles können!“ Der Minister stellte auch die Frage: „Ist unser Heim so sicher, wie wir es uns wünschen?“ Mit 17 Millionen Haushaltungen sei das Heim der größten „Betrieb“ in der Bundesrepublik. Die Unfallziffern in den Haushaltungen lägen daher außerordentlich hoch. Aufklärung und Vorsorge sei hier oberstes Gebot! Denn Vorsorge sei immer billiger als der Schadensfall. Der Bundesluftschutzverband kann diese Ausführungen nur unterstreichen.

„Selbstschutz im Hause“ — das zeigte anschaulich der Informationsstand des BLSV auf dieser Ausstellung in der Ostseehalle: Brandschutz, Rettung, Notapotheke, die neue Volksschutzmaske, griffbereiter Luftschutzkoffer, Dokumentenmappe, Behelfstrage. Der Grundnahrungsmittel-Vorratsschrank wurde von den Besucherinnen und Besuchern nicht nur besichtigt, sondern auch diskutiert. Manchmal wurde er auch kritisiert. Aber die Kritik war in den meisten Fällen nur ein Ausdruck echter Besorgnis — ein Mitdenken. „Die Chance zu überleben“ wird immer bei den Menschen liegen, die sich rechtzeitig über die möglichen Selbsthilfemaßnahmen unterrichtet haben. Der Ausstellungsstand

Brandursachen in Wohngebäuden und Fluchtwege

(Fortsetzung von Seite 17)

Großstädten vorhanden, hat eine langsamere Anfahrt und ist schwerfällig im Einsatz. Wie schon vorerwähnt, wird man mit Leitern von 26 m Auszugslänge bei 2 Treppenhäusern auskommen.

Um noch einmal auf die Fluchtwege aus einem normalen Wohngebäude zurückzukommen. Gelenkige Personen können sich (II) aus dem 1. Stockwerk fallen lassen, besser ist allerdings das Herablassen an zusammengeknoteten Bett- oder Tischtüchern (III) oder einer Wäscheleine (IV), die jedoch im Innern des Raumes — am besten an einem schweren Möbelstück — befestigt sein müssen, da die Fensterkreuze bei älteren Häusern oft nicht stabil genug sind. Günstig ist auch der Fluchtweg über das Dach eines Anbaues (V).

Die vorstehenden Ausführungen sollen keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, wenn sie aber den Leser zum Nachdenken veranlassen und zur Aufklärung im Haushalt dienen, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

Echtes Interesse der Hausfrauen Schleswig-Holsteins am Informationsstand des Bundesluftschutzverbandes auf der IV. Hauswirtschaftlichen Landesausstellung des Hausfrauenbundes in Kiel.

war eine gute Gelegenheit, sich sehr gründlich über das Notwendige zu informieren.

Eine Hausfrau wollte wissen, ob sich die Luftschutzgeräte seit dem letzten Weltkrieg verändert hätten. Man zeigte ihr an vielen Beispielen, wieweit sich diese Geräte den Gegebenheiten der modernen Technik angepaßt haben. Der Volks-Geigerzähler, den man schon für 50 DM erwerben kann, stand dabei im Mittelpunkt des Interesses. Das Merkblatt „Selbsthilfemaßnahmen im Haus“ und die Schrift „Die Frau im Zivilschutz“ wurden zahlreichen Besucherinnen ausgehändigt. Viele

Hausfrauen lasen sie gleich. Die meisten nahmen sie mit nach Hause.

„Die Chance zu überleben“ — die Ausstellung des BLSV in einer Reihe von insgesamt über 200 Ständen fand die Beachtung, die sie verdiente. Besucher aus allen Teilen Schleswig-Holsteins wogten durch die Riesenhalle mit ihren vielseitigen Anregungen und Angeboten. Kostproben, Druckschriften und Eindrücke nahmen die Hausfrauen nach Hause: Kostproben von Nahrungsmitteln, Druckschriften von Küchengeräten, Eindrücke von allem, was zu einem modernen Haushalt gehört. Auch vom Selbstschutz! Ursula v. Lojewski

Der Haushalt ist der vielseitigste Arbeitsplatz der Welt — Was tun Sie, wenn . . . !

Ja, liebe Hausfrau, Sie stehen am größten Arbeitsplatz der Welt! Und die Statistik hat leider ermittelt, daß sich fast ein Drittel aller Unfälle im Haushalt ereignen.

Erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist . . . ? Nein, viel früher, längst vor der Katastrophe, müssen Sie ihn zu decken, den Brunnen! Ob Unfallschutz, Erste Hilfe oder Krankenpflege, ob Feuerversicherung, Notgroschen oder Sicherheitsschloß — alles muß rechtzeitig bedacht und vorbereitet werden.

Haben Sie eine Hausapotheke? Können Sie einen Brand bekämpfen — wenigstens so lange, bis die Feuerwehr kommt? Haben Sie Kerzen und Taschenlampen griffbereit, wenn der Strom ausfällt? Wie schient man ein gebrochenes Glied? Wie macht man einen Kopfverband? Wie werden offene Wunden behandelt?

Vor diesen Fragen können wir jeden Tag stehen. Dann kommt es auf das richtige Zupacken an.

Das Haus ist der Wirkungsbereich der Frau; zu ihren ureigensten Aufgaben gehören: Sorgen — Schützen — Helfen. Die Frau ist die Hüterin des Lebens schlechthin. Sie umsorgt ihre Lieben, sie packt aus mütterlichem Instinkt bei allen Nöten rasch und hilfsbereit zu. Sie betreut die Kinder, die Alten und Kranken.

Wollen Sie auf so verantwortungsvollem Arbeitsplatz wirklich alles dem Zufall überlassen, nur darauf vertrauen, daß Sie aus Erfahrung, aus dem Gefühl heraus oder mit Hilfe des Nächsten schon das Richtige wissen und tun werden?

Oder sollte man nicht lieber rechtzeitig darüber nachdenken: Wie packe ich im Notfall zu? Wie kann ich Unfälle im Haus vermeiden?

Wer gerüstet sein will gegen alle Nöte, die uns täglich und unvorhergesehen treffen können, muß planen und überlegen. Bedenken Sie auch, daß bei Katastrophen und anderen Notständen der Arzt vielleicht sehr lange ausbleibt, das Krankenhaus möglicherweise zunächst unerreichbar ist. Da gibt es vieles zu bedenken, zu beachten. Auch dafür wollen wir Vorsorge treffen.

Was wissen Sie über Heilkräuteranwendung? Was über Hausmittel wie Heilerde, Salmiakgeist, Rizinusöl und Kohletabletten? Haben Sie Diätpläne für Kranken-

und Schonkost zur Hand? Vielleicht müssen Sie Zuckerkrankte versorgen? Was geben Sie bei leichten Gallenbeschwerden, was dem fiebernden Kind? Können Sie „kalorienarm“ kochen? Halten Sie einen Notvorrat, der auch Diätfälle berücksichtigt? Haben Sie fertige Babynahrung im Haus?

Welche Lebensmittel mit kürzester Garzeit gibt es? Welche Schnellkochgerichte mit hohem Sättigungswert? Was kann in Notzeiten mit geringstem Wasserverbrauch, was auf kaltem Wege hergerichtet werden?

Führen Sie für die Familie eine Krankentabelle, die Datum, Art und Dauer der Krankheiten aufzeigt und Angaben über die vom Arzt verordneten Medikamente, über Impfungen und Spritzen enthält? Haben Sie auf der Tabelle oder in der Hausapotheke Adressen und Rufnummern vom nächsten Arzt, der nächsten Apotheke, Krankenhäusern u. ä. verzeichnet? All diese Unterlagen könnten einmal sehr wichtig sein.

Im Haushalt sind viel mehr Frauen und Kinder als an allen anderen Arbeitsplätzen gefährdet. Das wollen wir uns stets vor Augen halten.

Und das sind die wichtigsten Schadensquellen und Sicherungsmaßnahmen:

Sturzgefahr: durch Bohnerglätte, Teppiche, ungesicherte und „Not“-Leitern, Pfützen, gelockerte Fliesen und andere Unebenheiten des Bodens. — Die Hauptschäden: Knochenbrüche, innere Verletzungen, Gehirnerschütterung, Wirbelsäulen- und Rückenmarkschäden.

Sicherungsmaßnahmen: Bohnerglätte muß vermieden werden, Teppiche erhalten rutschfesteste Unterlagen. Die Leiter ist im besten Zustand, behelfsmäßige „Aufbauten“ werden grundsätzlich nicht benutzt.

Brandgefahr: Brennbares in Herd- und Ofennähe, offenes Licht (besonders im Keller und auf dem Speicher), Kurzschlüsse, Aufbewahrung von Gerümpel und Altpapier, Verwendung von Benzin und anderen leicht entzündbaren Stoffen.

Sicherungsmaßnahmen: Entflammbares gehört nie in Herd- und Ofennähe, auch nicht zum Schnelltrocknen! Keller und Boden werden niemals mit offenem Licht betreten. Alle Nebenräume sind stets vorbildlich entrümpelt. Mit Benzin sollte möglichst nur im Freien gearbeitet werden,

in Räumen nur am offenen Fenster. Gründliche Durchlüftung während und nach der Arbeit ist notwendig. Ofennähe muß vermieden werden. Keine offene Flamme, keine Zigarette. Vorsichtsmaßregeln auch nach der Arbeit beachten, auch dann besteht noch Gefahr.

Sicherungsmaßnahmen bei Leuchtgas- und Rauchvergiftung: Bei Gasgeruch sofort durchlüften, Haupthahn abdrehen, keine Flamme, kein Streichholz entzünden, keine elektrischen Schalter betätigen (Explosionsgefahr!). Gaswerke müssen sofort verständigt werden, Reparaturen nur vom Fachmann ausführen lassen.

Bei Gas- und Rauchvergiftungen sofort einen Arzt herbeirufen!

Lebensmittelvergiftung: Lebensmittel müssen stets vorschriftsmäßig aufbewahrt werden (Papier entfernen, abdecken, aber nicht luftdicht abschließen), ein gut durchdachter Küchensattel gewährleistet kurzfristigen Verbrauch und rechtzeitige Restverwertung. Alle Lebensmittel haben verschiedene, oft sehr begrenzte Frischhaltezeiten (z. B. Hackfleisch, Fisch, Frischwurst). Auch im Kühlschrank gibt es keine unbegrenzte Frischhaltung! Auch dort muß auf vorschriftsmäßige Lagerung geachtet werden.

Aufbewahrung von Medikamenten und Flüssigkeiten: Getränke, flüssige Kochzutaten, Medikamente und Reinigungsmittel müssen streng getrennt aufbewahrt werden. Nur Getränke und Kochzutaten gehören in die Küche. Medikamente und alle schädlichen Dinge dürfen Kindern nicht zugänglich sein und nie in der Küche abgestellt werden.

Schäden durch Elektrizität entstehen bei defekten Leitungen und Schnüren, geflickten Sicherungen, Feuchtigkeitberührung.

Sicherungsmaßnahmen: Alle Schäden sofort und fachgerecht beseitigen. Vorsicht mit feuchten Händen — besonders in Küche und Bad — und feuchter Reinigung von Lampen und Glühbirnen.

Wundbehandlung: Wunden werden niemals ausgewaschen. Jod für Wundränder bereithalten, keimfreien Verband (Schnellverband) auflegen. Niemals Watte auf offene Wunden bringen, nie Stoffe zum Verbinden nehmen, die nicht frisch gewaschen und nochmals heiß abgebügelt wurden. Wenn kein keimfreier Verband zur Verfügung steht, mit offener Wunde sofort zum Arzt.

Verbrennen, Verbrühen: Brandwunden werden mit Brandsalbe, Brandpuder, Brandbinden behandelt. Kleine Schäden können notfalls mit Speiseöl (kein Haut- oder Massageöl!), Eiweiß oder Mehl abgedeckt werden. Brandblasen dürfen nie aufgestochen werden.

Bei größeren Verbrennungen sofort den Arzt rufen!

Brennende Menschen auf den Boden werfen, herumwälzen, Feuer ersticken, mit Decken (möglichst feuchten) ausschlagen, viel Wasser benutzen, Kleidung rasch entfernen.

aber: Angeklebte Kleider niemals abreißen!

Verätzung: Äußerlich: mit viel Wasser abspülen, besser noch abbrausen. Säuren innerlich: Seifenwasser nachtrinken lassen.

Laugen innerlich: Viel Wasser mit Zitronensaft, Essig oder Weingeist einflößen, anschließend Milch und Schleim geben. In allen Fällen eiligst zum Arzt!

Sie sehen, das sind nur wenige Hinweise, um die vielseitigen Gefahren aufzuzeigen, um Ihnen zu beweisen, daß wir rechtzeitig nachdenken, unser Haus bestellen müssen. Wir dürfen nichts „auf uns zukommen lassen“, nicht die „Zuständigkeit“ dem Nächsten oder dem Staat überlassen.

Auf jeden einzelnen kommt es an!
„Do it yourself!“ — auch hier paßt es her.

A. E. Schacht



Landesstellen berichten

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Eine alte Hansestadt bekennt sich zum Selbstschutz

Selbstschutzwoche in Lübeck

In Lübeck, der alten Hansestadt im Ostseeraum, ist es von jeher so gewesen, daß alles, was dem Gemeinwohl dient, die nötige Beachtung und die rechte Förderung erhält. In diesem Sinne konnte sich dort auch der Aufbau der BLSV-Ortsstelle erfolgreich entwickeln. Deshalb bot gerade diese Stadt, ganz nahe an der Zonengrenze gelegen, auch die besten Voraussetzungen für die Durchführung einer Selbstschutzwoche in Schleswig-Holstein.

Schon bei der Planung und Vorbereitung dieser Aktion zeigte es sich, daß es hier nicht um eine Angelegenheit des BLSV allein, sondern um eine umfassende Bekundung der Hansestadt Lübeck schlechthin ging. Alles, was von BLSV-Ortsstellenleiter Neis mit seinen fleißigen haupt- und ehrenamtlichen Helfern in stetiger Zusammenarbeit mit Bundeshauptstelle und Landesstelle in die Wege geleitet wurde, fand weitgehende, wirksame Unterstützung durch Bürgermeister, Senat, Bürgerschaft sowie auch durch die Verbände, Organisationen, Parteien und Gewerkschaften. So konnte denn die Werbetrömel recht ausgiebig gerührt werden.

Wohl alle Lübecker Bürger wie auch die Gäste der Stadt wurden in der Vorwoche in irgendeiner Form angesprochen durch die Mittel moderner Aufklärungs- und Werbemethodik, welche vom BLSV im gesamten Stadtbereich wirkungsvoll eingesetzt worden waren.

Auf 21 großen Sonderflächen und 186 Ständern sah man überwiegend das Plakat „Rosa Brille“ mit einem auf die Selbstschutzwoche hinweisenden Überkleber.

Viele Lübecker Firmen hatten sich an der Plakataktion beteiligt durch Aushang eines BLSV-Emblem-Plakates mit einem von der Ortsstelle geschaffenen Werbetext in Schaufenstern und Ladenecken. Bei den Apotheken wurde dies ergänzt durch Ausstellung einer Luftschutz-Hausapotheke und sonstigen Materials für Erste Hilfe. Lebensmittel Einzelhändler zeigten das Plakat mit Hinweisen auf Haushaltbevorratung.

Auch bei den Behörden und Schulen konnte man ein solches Emblem-Plakat am Schwarzen Brett finden.

Ja, eine derartige Plakatierung ließ sich einfach nicht übersehen, selbst bei der größten Hast.

Aber die Bevölkerung wurde noch in anderer Weise aufmerksam gemacht. Ein vom Bürgermeister als örtlichem Luftschutzleiter und vom BLSV-Ortsstellenleiter unterzeichneter Aufruf wurde in

einer Auflage von 88 800 Stück als Postwurfsendung an alle Haushaltungen verteilt. Beigefügt wurden jeweils eine Einladung zum Besuch der öffentlichen Veranstaltungen während der Selbstschutzwoche mit Programm sowie Vordrucke für die Anmeldung des Interesses für eine Mitarbeit im Selbstschutz oder im Luftschutz-Hilfsdienst.

Über die Schüler der Schulen, in denen Aufklärungsveranstaltungen vorgesehen waren, wurde an die Eltern ein Einladungsschreiben verteilt, das auf die Bedeutung der Veranstaltungen hinwies.

Der Filmwagen der Landesstelle wurde im Stadtzentrum wie in den vielen Außenbezirken eingesetzt.

In 21 Lübecker Filmtheatern wurde den Besuchern 14 Tage lang ein von der Ortsstelle geschaffenes sehr ansprechendes Dia gezeigt. Man sah darauf eine neuerstandene Siedlung am Stadtrand von Lübeck und als Beschriftung das Motto „Was wir geschaffen, wollen wir erhalten!“ sowie einen Hinweis auf die Selbstschutzwoche.

Am 26. April 1962 — drei Tage vor Eröffnung der Selbstschutzwoche — fand vormittags im stilvollen Weinkeller des alten Heiligengeist-Stiftes eine Besprechung mit den Vertretern der Lübecker Presse statt, zu welcher der Senat der Hansestadt, vertreten durch seinen Pressereferenten Fuchs, eingeladen hatte. Landesstellenleiter Dr. Lennartz sprach nach Erörterung grundsätzlicher Fragen des Selbstschutzes über den Sinn und die Bedeutung einer Selbstschutzwoche, ganz besonders für Lübeck. Anschließend gab Ortsstellenleiter Neis Erläuterungen zu den einzelnen vorgesehenen Veranstaltungen. Mit Interesse und Verständnis nahmen die Pressevertreter diese Informationen auf und boten eine sachliche und eingehende Berichterstattung.

Ein Rundfunkinterview mit Landesstellenleiter und Ortsstellenleiter wurde am Mittag des gleichen Tages aufgenommen und noch am Abend über UKW-Nord gesendet.

In der Wochenendausgabe ihrer Tagespresse wurde die Lübecker Bevölkerung im redaktionellen Teil und im Anzeigenteil noch einmal auf die bevorstehenden Selbstschutzveranstaltungen hingewiesen.

Am darauffolgenden Sonntag eröffnete dann Bürgermeister Wartemann im repräsentativen Bürgerschaftssaal der Hansestadt Lübeck die Selbstschutzwoche vor rund 150 geladenen Gästen in Anwesenheit des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des BLSV, Ltd. Regierungsdirektor Fritze, eines Vertreters der Landesregierung, der Vertreter der Landesstelle und Ortsstelle sowie der Vertreter der benachbarten Organisationen und Verbände. In seinen Worten lag ein Bekenntnis des Senats und der Bürgerschaft zur Aufgabe des Selbstschutzes sowie die Forderung an den Bund, mit den vordringlichen baulichen Schutzmaßnahmen nicht länger zu warten. Er verband seinen eindringlichen Appell mit einem Dank an die Ortsstelle und ihre Helfer für die bisher geleistete Arbeit.

Über den Sinn der Selbstschutzwoche sprach Landesstellenleiter Dr. Lennartz mit ausführlichen Begründungen einer umfassenden Vorsorge für Notstände aller Art, also auch die des Verteidigungsfalles.

Den Dank an die Stadt Lübeck für bisher gewährte Unterstützung und Förderung sprach Ortsstellenleiter Neis aus.

Dieser eindrucksvollen Kundgebung war ein Empfang des BLSV durch den Stadtpräsidenten Gaul im Roten Saal des Rathauses vorausgegangen.

An die Eröffnung der Selbstschutzwoche schloß sich ein Rundgang durch die Ausstellung am Ufer der Obertrave, einem für solche Zwecke äußerst günstig gelegenen Gelände, mit Stadtpräsident, Bürgermeister, Senatoren und Gästen an.

Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Fachlehrgang ABC-Schutz vom 4. 9. bis 7. 9. 1962

Teilnehmer: Vornehmlich Führer von Selbstschutzzügen und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für den Abschlußlehrgang vorgesehen sind.

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet „ABC-Schutz“.

Teilnehmerzahl: 25

Fachlehrgang Selbstschutzführung II vom 4. 9. bis 7. 9. 1962

Teilnehmer: Haupt- und ehrenamtliche Ortsstellenleiter aus Luftschutzorten mit mehr als 30 000 Einwohnern, BLSV-Bereichsstellenleiter sowie BLSV-Abschnittsstellenleiter und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

Zweck: Organisations- und Führungsfragen im Selbstschutz.

Teilnehmerzahl: 25

Fachlehrgang Brandschutz II vom 11. 9. bis 14. 9. 1962

Teilnehmer: Vornehmlich Führer von Selbstschutzzügen und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

Zweck: Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Fachgebiet.

Teilnehmerzahl: 25

Fachlehrgang Rettung II vom 11. 9. bis 14. 9. 1962

Teilnehmer: Vornehmlich Führer von Selbstschutzzügen und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

Zweck: Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Fachgebiet.

Teilnehmerzahl: 25

Fachlehrgang Selbstschutzführung II vom 11. 9. bis 14. 9. 1962

Teilnehmer: Haupt- und ehrenamtliche Ortsstellenleiter aus Luftschutzorten mit mehr als 30 000 Einwohnern, BLSV-Bereichsstellenleiter und BLSV-Abschnittsstellenleiter sowie BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

Zweck: Organisations- und Führungsfragen im Selbstschutz.

Abschlußlehrgang Teil I vom 18. 9. bis 21. 9. 1962

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Zweck: Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrgangs „Erwerb der Lehrberechtigung“.

Teilnehmerzahl: 20

Fachlehrgang ABC-Schutz vom 18. 9. bis 21. 9. 1962

Teilnehmer: Vornehmlich Führer von Selbstschutzzügen und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet „ABC-Schutz“.

Teilnehmerzahl: 25

Fachlehrgang Laienhilfe II vom 18. 9. bis 21. 9. 1962

Teilnehmer: Vornehmlich Führer von Selbstschutzzügen und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

Zweck: Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Fachgebiet.

Teilnehmerzahl: 25

Alle Meldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen erfolgen nur über die zuständige Landesstelle.

Hier wurden gezeigt: die Fahrbare Luftschutzausstellung mit Filmwagen, ein Zelt zum Thema „Brandschutz“, ein Zelt zum Thema „Selbstschutzgeräte und Lebensmittelbevorratung“, ein Zelt zu den Themen „Strahlennachweis und Strahlenmessung“ sowie „Baulicher Luftschutz“, ein Zelt des DRK zum Thema „Luftschutzsanitätswesen“, eine Übungsanlage für Schutzauführungen des Selbstschutzes, ein Zelt und Beobachtungsturm der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sowie 6 Fahrzeuge des LSHD.

Am Eröffnungstage konnte man dann auch einen guten Besuch der Ausstellung seitens der Bevölkerung feststellen.

An zwei Tagen fanden, vom Wetter leider nicht begünstigt, auf dem Ausstellungslande an der Obertrave nach Dienst- und Geschäftsschluß Schauvorführungen in Brandschutz-, Rettungs-, Erste-Hilfe-Maßnahmen statt, welche besonders bei den Jugendlichen Interesse erweckten. Die vom LSHD zur Verfügung gestellten Zelte wurden als Beratungsstellen des BLSV genutzt, wo den Besuchern nicht nur zur Betrachtung, sondern auch zum Gespräch Gelegenheit geboten wurde. Hiervon machte der überwiegende Teil der Ausstellungsbesucher lebhaften Gebrauch.

Am Donnerstag, dem 3. Mai 1962, fand in der Aula der Gewerblich-Hauswirtschaftlichen Berufsschule eine Vortragsveranstaltung statt, wo vor einem Kreis von Interessierten Referent Dipl.-Ing. Oehme (Köln) über das Thema „Haben Schutzraumbauten heute noch einen Sinn?“ sprach.

Am Sonnabend, dem 5. Mai 1962, sprach im gleichen Raum bei der Abschlußveranstaltung der Selbstschutzwoche der Leiter der BLSV-Landeschule Schleswig-Holstein, Koch-Vollstedt, zum Thema „Selbstschutz — Deine Chance! — Was wir geschaffen, wollen wir erhalten!“ An dieser Veranstaltung nahmen teil: als Vertreter der Hansestadt Lübeck der Senator des Innern, Peters, sowie von der Landesregierung Ministerialrat Opalka, Vorstandsmitglied des BLSV. Dieser wies in seinen abschließenden Worten auf die Bedeutung der Selbstschutzwoche für den Aufbau des Selbstschutzes in Schleswig-Holstein hin.

Außer diesen beiden Vortragsveranstaltungen mit repräsentativem Charakter führte die Ortsstelle in 9 von den insgesamt 12 Luftschutz-Teilabschnitten je eine öffentliche Aufklärungsveranstaltung mit Filmvorführung durch. Es sprachen der Ortsstellenleiter, einzelne Sachbearbeiter der Ortsstelle und einzelne Teilabschnittsleiter zum Anliegen der Selbstschutzwoche. Wenn die Zahl der Teilnehmer an den Vortrags- und Aufklärungsveranstaltungen auch den Erwartungen nicht entsprach, so muß hier wohl die Abhaltung von immer mehr Menschen durch das Fernsehen angeführt werden.

Die bei den Veranstaltungen und bei der Ausstellung der Selbstschutzwoche im allgemeinen in Erscheinung getretene öffentliche Meinung läßt sich mit dem Wort „Aufgeschlossenheit“ am besten charakterisieren. 64 Personen haben sich für eine Mitarbeit im Selbstschutz, 81 für Mitarbeit im Luftschutz-Hilfsdienst spontan bereit erklärt. Gefördert durch Nachfabriktionen der Ortsstelle soll die Bereitschaft für eine Ausbildung im Selbstschutz ermittelt werden.

Viel Mühe und Arbeit hat es gekostet bis zur Eröffnung der Selbstschutzwoche in Lübeck. Jeder einzelne, vom Ortsstellenleiter bis zum jüngsten ehrenamtlichen Helfer, hat sein Bestes gegeben, um die Sache zu einem möglichst guten Erfolg zu führen. Diese echte Gemeinschaftsarbeit in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines solchen größeren BLSV-Vorhabens hat aber die Helferschaft, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, noch fester zusammengeschweißt, ein nicht zu unterschätzender weiterer Ertrag der

Selbstschutzwoche, der für die Entwicklung der Ortsstelle wesentlich ist.

Vor allem aber wurde das schon immer gute und produktive Verhältnis zwischen Senat und Ortsstelle erneut gefestigt und vertieft, womit dem Aufbau des Selbstschutzes ohne Zweifel der beste Dienst erwiesen worden ist. Und dies nicht nur in der Hansestadt und für die Hansestadt. Das Beispiel, das sie mit der Selbstschutzwoche gegeben hat, wird auch von den übrigen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein nicht übersehen werden.

Würdigung eines Katastropheneinsatzes

Der erfolgreiche Einsatz des BLSV-Ausbildungstrupps der Ortsstelle Itzehoe anlässlich der Flutkatastrophe fand nunmehr im Rathaus der Stadt Itzehoe seine verdiente Würdigung.

Wie sehr die Bewährung der BLSV-Helfer im Katastrophengebiet das Ansehen des Verbandes und die Einschätzung der Selbstschutzaufgabe gefördert hat, wurde anlässlich dieser Feierstunde im repräsentativen Sitzungssaal des Magistrats deutlich und von Landesstellenleiter Dr. Lenartz mit seinem besonderen Dank in Anwesenheit des Bürgervorstehers sowie mehrerer Stadträte unterstrichen. Im Kreis der Organisationen des gemeinnützigen Helfertums ist die Ortsstelle Itzehoe des BLSV dank dieses spontan geleisteten Anteils am friedensmäßigen Katastrophenschutz ein gleichwertiger Partner. Dies kam auch in den Ansprachen des Bürgervorstehers Noll sowie des 1. Stadtrats Reimers, der in Vertretung des Bürgermeisters den BLSV im Rathaus empfang, zum Ausdruck.

Die 17 Jugendlichen des Ausbildungstrupps wurden vom Landesstellenleiter in Anerkennung ihrer Bewährung durch Verleihung der BLSV-Nadel in die Gemeinschaft der BLSV-Helfer aufgenommen. Für seine Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit beim Einsatz seines Ausbildungstrupps erhielt Ortsstellenleiter Bender aus der Hand des Landesstellenleiters die vom Vorstand verliehene BLSV-Ehrendnadel.

NIEDERSACHSEN

Bei folgenden Orts- und Kreisstellen hat die Zahl der Se-Helfer die 1000 überschritten:

Stand: 1. 6. 1962

| | |
|----------------------------|------|
| 1. Ortsstelle Meppen | 3851 |
| 2. Ortsstelle Hannover | 3454 |
| 3. Ortsstelle Osnabrück | 2160 |
| 4. Ortsstelle Goslar | 1870 |
| 5. Kreisstelle Northeim | 1566 |
| 6. Kreisstelle Land Hadeln | 1232 |
| 7. Ortsstelle Göttingen | 1085 |

Die Gesamtzahl der Helfer innerhalb der Landesstelle beträgt über 37 000.

Der Filmwagen der Landesstelle nahm am 19. 5. 1962 an einem Aufmarsch der überörtlichen Luftschutzhilfsdienste auf dem Klagesmarkt in Hannover teil.

Er war im Mai/Juni 1962 innerhalb der Bezirksstelle Lüneburg eingesetzt.

Die Fahrbare Schule der Landesstelle war im Mai in den Bezirksstellen Oldenburg und Lüneburg eingesetzt.

Am 25. 5. 1962 fand unter Leitung des Leiters der Landesstelle eine Besprechung mit den Leitern der Bezirksstellen statt.

Die Standard-Ausstellung wurde in den Orten Wolfsburg, Gifhorn und Bevensen gezeigt.

Die Gemeinde Markhausen (1600 Einwohner), Kreisstelle Cloppenburg (Bez.-St. VIII Oldenburg), hat es in vorbildlicher Weise verstanden, die Führer und Einsatzkräfte hundertprozentig bis ins letzte Haus aufzustellen und durch die Fahrbare Schule der Landesstelle ausbilden zu lassen. Die Ausbildung ist zunächst abgeschlossen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Informationstagung für Schulräte des Regierungsbezirks Düsseldorf

Im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit im pädagogischen Bereich führte die Landesstelle am 23. 5. 1962 in Düsseldorf in der Aula der Stephanien-Realschule eine Informationstagung über Probleme des zivilen Bevölkerungsschutzes durch.

Während frühere Tagungen dieser Art an der Landesschule stattfanden und sich über drei Tage erstreckten, handelte es sich hier um eine eintägige Veranstaltung. Dies geschah auf besonderen Wunsch der Bezirksregierung, die auch die Kosten für die Tagung übernahm. Sie glaubte außerdem der Sache zu dienen, wenn sie den einladenden Kreis erweiterte. So waren zu der Tagung neben den schulfachlichen Leiterinnen und Leitern auch die Direktorinnen und Direktoren der berufsbildenden Schulen und der Realschulen eingeladen.

Die Kürzung der Informationstagung auf nur einen Tag zog zwangsläufig auch eine Straffung und besondere Auswahl der zu behandelnden Themen nach sich, wenn es gelingen sollte, einen Überblick über den gesamten Fragenkomplex zu vermitteln. Eine Diskussion konnte wegen der Kürze der Zeit leider nicht eingeplant werden.

Folgende Themen wurden behandelt:

- „Das psychologische Problem Luftschutz“
- „Die Atomsituation und die Schutzsituation“
- „Der bauliche Luftschutz in seiner Erprobung und seine zukünftige Planung“
- „Behördliche Luftschutzmaßnahmen“
- „Territoriale Verteidigung im Rahmen der Bundeswehr und ihre Bedeutung für den zivilen Bevölkerungsschutz“.

Die Referenten zu den ersten drei Themen stellte der BLSV, das vierte Thema behandelte der zuständige Referent der Bezirksregierung und das letzte Thema ein Vertreter des Wehrbereichskommandos III, Düsseldorf.

An der Informationstagung nahmen etwa 250 Personen teil. Viele der Erschienenen waren nur deshalb gekommen, weil der Besuch durch den Herrn Regierungspräsidenten angeordnet war und ließen eine ablehnende Haltung zum Problem Luftschutz erkennen. Der gerade kurz vorher im „Spiegel“ erschienene Bildbericht „Luftschutz in Deutschland“ wird sicher auch einen Teil zu dieser anfänglich gezeigten Ablehnung beigetragen haben. Der Bundesluftschutzverband kann für sich in Anspruch nehmen, daß es ihm gelungen ist, auf Grund der sachlich und überzeugend vorgetragenen Argumente einen Meinungswandel erreicht zu haben; zumindest zeigte man sich bereit, die Argumente für einen Luftschutz anzuerkennen und enthielt sich polemischer Äußerungen. Die Ausführungen über den behördlichen Luftschutz und die territoriale Verteidigung fanden gleichermaßen aufmerksame Zuhörer und führten zu einem weiteren Abbau der Luftschutzablehnung. Die Tatsache, daß viele Teilnehmer sich Notizen über die einzelnen Referate machten, läßt den Schluß zu, daß diese Tagung manchen positive Anregungen gab und somit Ansatzpunkte für eine weitere Arbeit auf örtlicher Ebene.

RHEINLAND-PFALZ

Helfen kann nur, wer helfen gelernt hat

Im Landratsamt Simmern/Hunsrück wurde der aus Gesundheitsgründen zurückgetretene bisherige BLSV-Kreisstellenleiter, Dämgen, Simmern, verabschiedet und Lehrer Moster, Schnorbach, Kreis Simmern, durch den BLSV-Landesstellenlei-

ter, Freiherr von Leoprechting, in Gegenwart des Landrates des Kreises Simmern und des BLSV-Bezirksstellenleiters Schlikke, Koblenz, in sein neues Amt als Kreisstellenleiter eingeführt.

Lehrer Moster bedankte sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und schloß mit den mit Beifall aufgenommenen Worten: „Helfen kann nur, wer helfen gelernt hat.“

HESSEN

Frankfurter Römer

Zur Zeit wird im Römer in Frankfurt die Stationäre Ausstellung der Bundeshauptstelle gezeigt. Eröffnet wurde sie durch einen Beauftragten der Bundeshauptstelle. Vor den geladenen Gästen gab er bekannt, daß es in Hessen jetzt etwa 1000 ausgebildete Selbstschutzwarte, 4500 Selbstschutzleiter bei Behörden und Sebetrieben sowie 3700 Helfer des BLSV gäbe. Ziel des BLSV sei es, für je 125 Einwohner 6 bis 7 ausgebildete BLSV-Helfer stellen zu können. Für Orte ab 5000 Einwohnern solle für je 5000 Personen ein Selbstschutzzug ausgebildet und ausgerüstet werden; die Kosten hierfür trage der Bund.

BLSV-Bezirksstellenleiter Schröter, Wiesbaden, erklärte, daß das Interesse der Bevölkerung für den Selbstschutzgedanken in erfreulicher Weise zugenommen habe, was in Wiesbaden, Frankfurt und Hanau bereits dazu geführt habe, daß die Lehrsäle dieser Ortsstellen zur Zeit überfüllt seien.

Die außerordentlich gute Zusammenarbeit der Stadt Frankfurt mit dem BLSV zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder einmal durch eine Ansprache des örtlichen Luftschutzleiters der Stadt Frankfurt, Stadtrat Dr. Zeitz, der keine Gelegenheit ausläßt, die Notwendigkeit des Selbstschutzes der Bevölkerung zu betonen.

Die Frankfurter Presse unterstützte die Belange des BLSV auch diesmal wieder durch zahlreiche und ausführliche Artikel, so daß an dem Erfolg der Ausstellung kaum zu zweifeln sein wird. Besonderen Auftrieb erhielt die Ausstellung durch eine große Übung des LSHD des Regierungsbezirkes Wiesbaden in Frankfurt und den „Sudetendeutschen Tag“, der ebenfalls in Frankfurt stattfand.

BADEN-WÜRTTEMBERG

„Helfen wollen ist nicht gleichbedeutend mit helfen können“

Am 19. 5. 1962 trat der LSHD in Baden-Württemberg zum erstenmal in der Öffentlichkeit auf. Der Landesaufstellungsstab hat eine Sternfahrt einer größeren Anzahl von LSHD-Einheiten durchgeführt. Ziel war der Cannstatter Wasen. Pünktlich wurden die 130 Fahrzeuge, die in ständiger Funkverbindung mit der Übungsleitung standen, nach Stuttgart gelotet und nahmen auf den vorgesehenen Standorten Aufstellung.

Die Landesstelle des BLSV war entgegenkommenderweise durch das Innenministerium zur Mitwirkung aufgefordert worden.

Als Vertreter des Herrn Innenministers begrüßte Ministerialdirektor Fetzer die Teilnehmer und Gäste. „Sträflisch würde eine Regierung handeln, die nicht den Schutz der Zivilbevölkerung vorbereitet hat und dementsprechend Vorsorge traf, erklärte der Redner und führte weiter aus: „Helfen wollen ist nicht gleichbedeutend mit helfen können.“ Wenn sich der Mensch überraschen lasse, wenn die Planung fehle und wenn nicht alle Kräfte auf den Einsatz vorbereitet seien, sei aller Opfermut vergebens. Es gelte jede Chance zum Vorbeugen oder Helfen zu nützen.

Wer die Feuerwehr verweigere, leiste dem Brandstifter Vorschub. Eine sinnvolle Verteidigung sei ohne Schutz der Bevölkerung undenkbar. Nur die vereinte Kraft kann in der Bedrängnis und Not das Schlimmste abwenden. Auf die Arbeit des BLSV auf dem Gebiete des Selbstschutzes wurde in anerkennenden Worten hingewiesen.

Mit einem Appell an die Bevölkerung, an den Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes aktiv Anteil zu nehmen, schloß die Begrüßungsansprache. Es folgte die Vorstellung der einzelnen Einheitsführer, sodann eine Lehrübung der einzelnen Gliederungen. Ein Selbstschutzzug der BLSV-Ortsstelle Stuttgart trat hierbei als erste Einheit mit allen drei Staffeln an. Schulmäßig wurde die TS 2/5 in Stellung gebracht und 2 D- und 1 C-Rohr abgeschlossen. Indessen führten die Rettungs- und Laienhelferstaffel den Abtransport Verletzter durch. Einige Minuten später beorderte die Übungsleitung einen Schnelltrupp des LS-Brandschutzdienstes und LS-Bergungsdienstes an die angenommene Schadensstelle. Diese Vorführung wurde durch die Auffahrt von Einheiten des LS-Sanitärdienstes, LS-ABC-Dienstes und LS-Fernmeldedienstes ergänzt.

Nach Beendigung der kurzen Lehrübung folgte die Besichtigung der in verschiedenen Zelten untergebrachten Ausstellungen des BLSV, DRK, THW und LSHD sowie der zahlreichen LSHD-Fahrzeuge.

Im Ausstellungszeit des BLSV hatte die Ortsstelle Stuttgart neben eindrucksvollen Fototafeln die Lebensmittelbevorratung, die Ausrüstung eines Se-Zuges sowie Geräte für den Selbstschutz im Haus ausgestellt. Die zahlreichen Besucher, unter ihnen die Herren Vertreter des Innenministeriums, Min.-Direktor Fetzer und Regierungsdirektor Barbrack, waren von der Ausstellung beeindruckt und haben sich lobend über die Thematik ausgesprochen.

Dem anwesenden Präsidenten des BzB, Dr. R. Schmidt, sowie dem Herrn Min.-Dir. Dr. Fetzer konnte aus der Arbeit der BLSV-Landesstelle ausführlich berichtet werden.

★

Um im Lande Baden-Württemberg den Aufbau des Selbstschutzes voranzutreiben, hat das Innenministerium des Landes nachstehenden Aufruf erlassen, der die Arbeit der Dienststellen entsprechend unterstützen soll:

Erlaß des Innenministeriums über verstärkte Vorbereitungen für den Selbstschutz der Zivilbevölkerung vom 1. Februar 1962, Nr. III 3920/33.

Eine allgemeine Selbstschutzpflicht der Bevölkerung besteht zur Zeit nicht. Ob und bis wann mit einer gesetzlichen Regelung zu rechnen ist, läßt sich noch nicht übersehen.

Der Bundesluftschutzverband bemüht sich um den Aufbau einer Selbstschutzorganisation auf freiwilliger Grundlage. Dabei lehrt die Erfahrung, daß die Werbemaßnahmen dort besonders wirksam sind, wo die Dienststellen und die Beauftragten des Bundesluftschutzverbandes sich auf Empfehlungen der Landräte und der Bürgermeister stützen können.

Das Innenministerium hält es deshalb für zweckmäßig und notwendig, daß die Landräte und die Bürgermeister durch Aufrufe und persönliche Appelle an die Gemeindebürger die Aufbauarbeit im Selbstschutz fördern. Ein Aufruf des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim ist in der Anlage als Beispiel abgedruckt.

Die Bürgermeister werden in diesem Zusammenhang hingewiesen auf Nr. 4 und 6 der AVV-LS-Ort, abgedruckt im GABl. 1961, S. 100.

Gez. Dr. Filbinger

ihrem Jubiläum in Reckhausen-Suderwich präsentieren sich die Feuerwehrler zur Freude der Zuer in den Uniformen, die Kollegen von 1660 bis heutzutage. Unser Bild zeigt, wie der Feuerwehrmann nach dem Bigjährigen Krieg aussah. ▼



Eine Woche in völliger Dunkelheit hat diese Gruppe italienischer Wissenschaftler in einer etwa 120 Meter tiefen Höhle bei Frabosa Soprano zugebracht. Sie nahm mehrere Haustiere mit unter die Erde, um auch ihr Verhalten bei längerer totaler Dunkelheit zu studieren. Interessant dabei war, daß die Tiere im Gegensatz zu den Menschen ihr normales Zeitgefühl nicht verloren: sie verlangten ihr Futter pünktlich zur gewohnten Stunde. Der Versuch wurde vom Mental-Hygiene-Institut in Turin unterstützt. Kurz nachdem die freiwillig Eingeschlossenen zum erstenmal wieder Tageslicht erblickt hatten, wurde diese Aufnahme gemacht. Mit seinen Kindern auf dem Arm und seiner Gattin: Prof. Silvano Maletto, der Leiter des Experiments. Bild unten: So etwa soll nach den Vorstellungen amerikanischer Wissenschaftler ein außerirdisches Kommandozentrum aussehen, das per Funk strategische Kampfmittel einsetzen könnte. Allerdings dürfte es noch etwa zehn Jahre dauern, bis dieses „Kleinpentagon“ die Erde umkreist. Der Satellit wird etwa 60 Meter lang sein und 50 Tonnen wiegen. Er ist gegen radioaktive Strahlung geschützt und würde eine 12 Köpfe starke Besatzung haben. Die Wohnungen der „Raumsoldaten“ sollen sich in Kugeln an den Satellitenarmen befinden.

